

Ostland-Berichte

Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Bei Rückfragen ist auf die am Schlusse jedes Artikels stehende Nummer Bezug zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis. Forschungsergebnisse.

Gumowski, M. Die brandenburgische Frage des 12. Jahrhunderts	173
Rudnicki, M. Besprechungen von Maj Wasmer: „Die Urheimat der Slaven“	176
Nitsch, K. Aus der Geschichte des klein-polnischen Dialekts	179
Politische Fragen.	
Warszawski, I. W. Polens internationale Sicherheitsgarantien	180
Die Frage des pommerellischen Korridors im Licht der Eisenbahntransporte	187
Wójciewowski, Z. Aus einer Reise im westlichen Slavenlande	189
Łęgowski, St. Vorbereitung des polnischen Schulwesens in Pommerellen im Jahre 1919	190
Wirtschaftliche Fragen.	
Sammelbericht über Gdingen	192

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Gumowski, M. Die brandenburgische Frage des 12. Jahrhunderts.¹⁾

Im zweiten Teil seiner Abhandlung, deren erster Teil in „Slavia Occidentalis“, Bd. VII erschienen ist, behandelt der als Numismatiker bekannte Verfasser die Persönlichkeit des Jara von Kōpenick. Der Name Jara ist nach ihm eine slavische Umbildung von Jakob; er komme sonst im 12. Jahrhundert nicht vor und erscheine erst 1232 wieder beim Kastellan Jaksa von Siewierz, vielleicht einem Patenkind Jaraš.

Jara war ein Verwandter des brandenburgischen Fürsten Pribislaw. Da er bei dessen Thronbesteigung 1127 nach Polen flüchtete, ist der Verfasser geneigt anzunehmen, daß er dem ermordeten Meinfried näher verwandt gewesen sei als dem neuen Fürsten. Jara ist nach Meinung des Verfassers nach Polen gekommen, um Boleslaw's Hilfe zur Erlangung der brandenburgischen Herrschaft zu erbitten; Kämpfe mit den Tschechen und Ungarn hätten dem aber im Wege gestanden. Gumowski möchte annehmen, daß hauptsächlich Otto von Bamberg, der ein Freund Albrecht des Bären war, die polnische Intervention hintertrieben habe, als er im Herbst 1127 aus Stettin über Polen zurückreiste und sich einige Zeit in Gnesen aufhielt. Auch in den nächsten Jahren hatten die Verhältnisse Polens kein Eintreten für Jara erlaubt, und 1135 mußte auf der Zusammenkunft in Merseburg Boleslaw außer anderen Zugeständnissen auch, wie der Verfasser für zweifellos hält, das der Anerkennung der Herrschaft Pribislaw's und Albrecht's in Brandenburg machen. Jara habe seitdem in Polen als Großgrundbesitzer gelebt, dessen Güter, die der Verfasser im einzelnen festzustellen sucht, in verschiedenen Teilen Schlesiens und Kleinpolens, von Breslau bis hinter Lublin, gelegen hätten.

¹⁾ Vgl. Ostland-Berichte, Jhrg. II, S. 169 ff.

Da Jaga bei Boleslaw keine Unterstüßung fand, sei er in Beziehungen zu dem hervorragendsten und mächtigsten Magnaten Polens, Peter Wlast, getreten und habe wahrscheinlich bald nach 1135 dessen Tochter Agapia geheiratet. Aber die Verhältnisse blieben für Jaga ungünstig, besonders da 1138 mit Boleslaw der letzte polnische Monarch starb, der nach Westen eine energische Politik trieb. Um 1144 scheinen aber, wie der Verfasser meint, Jaga und Peter Wlast beschlossen zu haben, etwas zu unternehmen. Hierzu machte der letztere 1144—1145 eine Reise an die Höfe der sächsischen Fürsten; die hier gepflogenen Verhandlungen hätten aber zu keinem Resultat geführt. Die Folge aber sei gewesen, daß Albrecht der Bär aufmerkamer auf die Verhältnisse in Polen wurde, und der Verfasser behauptet, daß auf seine Intrigen die von Wladislaw II. befohlene Blendung des Peter Wlast im Jahre 1145 zurückzuführen sei. Die Familie des Peter Wlast und mit ihr Jaga hätten sich jetzt der Partei der jüngeren Brüder Wladislaws, die mit ihm kämpften, angeschlossen, aber Jaga habe dadurch nichts erreicht, denn nach der Vertreibung Wladislaws gelang es Albrecht, durch seine kluge Politik die polnischen Herzöge für sich zu gewinnen und 1148 mit ihnen den Kruschwitzer Vertrag abzuschließen. Auch der Tod Pribislaws im Jahre 1150 habe Jagas Sache nicht gefördert, denn die Fürstin Petrissa habe ihn verheimlicht, bis Albrecht mit starken deutschen Kräften Brandenburg besetzte. Die nächsten Jahre sei er im ungestörten Besitz geblieben, wie die in dieser Zeit geschlagenen Münzen bewiesen.

Dann aber — die Zeit ist nicht überliefert, der Verfasser vermutet, daß es gegen Ende des Jahres 1154 gewesen sei — drang Jaga mit angeworbenen polnischen Freiwilligen, unterstützt von schlesischen und kleinpolnischen Adelsfamilien (die der Verfasser an Hand späterer Schenkungen Jagas festzustellen versucht), in das brandenburgische Land ein und nahm die Stadt durch Unterstüßung seiner Anhängerschaft in derselben und durch Bestechung der deutschen Besatzung ein. Albrecht konnte für den Augenblick nichts gegen ihn unternehmen, erst nachdem er, wie der Verfasser annimmt, 1155 gelegentlich der Weihe der Kirche in Leißkau sich mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg verständigt hatte und es beiden gelungen war, den Kaiser Friedrich Barbarossa zum Auftreten gegen Polen zu veranlassen, um dadurch den Jaga der polnischen Hilfe zu berauben, rückten 1157 Albrecht und Wichmann vor Brandenburg und gewannen nach längerer Belagerung am 11. Juni die Stadt durch Übergabe. Von der — unzweifelhaft erfolgten — Eroberung auch der anderen Burgen des Landes melden die Quellen nichts, außer von der Eroberung von Jüterbog, das von Erzbischof Wichmann genommen wurde.

Gleich nach der Einnahme Brandenburgs begaben sich Albrecht und Wichmann zum Kaiser nach Goslar und veranlaßten ihn, um ein Eintreten Polens für Jaga unmöglich zu machen, zum Kriege gegen Polen, der für dieses sehr unglücklich verlief und mit der Annahme aller deutschen Bedingungen endete. Zweifellos sei dabei auch die brandenburgische Frage endgültig erledigt worden, was daraus hervorgehe, daß unter den von Polen gestellten Geiseln der Sohn Jagas war. Die Besitzverhältnisse seien damals anscheinend so geordnet, wie sie sich später zeigten: Albrecht erhielt den westlichen Teil des Landes mit Brandenburg, Jaga den östlichen mit Köpenick und Wichmann von Magdeburg den südlichen mit Jüterbog. Albrecht und Wichmann besetzten ihre Länder mit deutschen Kolonisten. Albrecht übergab bald Brandenburg seinem Sohne Otto, unternahm 1158 eine Wallfahrt ins Heilige Land und nahm nach seiner Rückkehr seinen Sitz in Stendal, während in Brandenburg sein Sohn Otto und die Piastin Judith herrschten, die sich besonders mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigten.

Die letzte politische Tat Albrechts — seine Verhandlungen mit Kasimir von Pommern, im Verlauf derer er diesen zur Gründung des Klosters Broda veranlaßte — wird vom Verfasser mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Es war das das erste Ausstrecken der Arme des germanischen Polypen nach Pommern zu im Jahre 1170.“

Bald nachher, am 18. November 1170, starb Albrecht der Bär. Gumowski fällt folgendes Urteil über ihn: „Die deutsche Geschichtsschreibung sieht in ihm einen der größten Männer seiner Zeit, der weit nach Osten die Grenzen des Christentums und zugleich des deutschen Staates ausdehnte und der eigentliche

Gründer der späteren brandenburgisch-preussischen Monarchie ist. Wir aber müssen ihn ansehen als einen geschickten Politiker, der vor keinem Mittel zurückschreckte, nach allen Seiten ein doppeltes Spiel trieb und hierdurch die Wachsamkeit sowohl der lutizischen Fürsten wie der polnischen Piasten täuschte. Er war ein Fürst, der für Polen ein starkes Hindernis gegen die Einigung der westslavischen Länder errichtete und zugleich einen Staat schuf, der seitdem eine beständige Gefahr für Polen war.“

Über die Regierung Jaga's seien keine unmittelbaren Nachrichten vorhanden, nur die slavischen Legenden der von ihm geschlagenen Münzen zeigten, daß er in national-slavischem Sinne herrschte, während die Ausführung der Münzen das Dominieren des Magdeburger Kultureinflusses beweise. Kirchlich scheine sein Land dem Brandenburger Bistum verlorengegangen und dem polnischen Bistum Lebus unterstellt worden zu sein. Mit Polen sei Jaga durch viele Fäden verbunden gewesen. Die Ritter, die ihn bei seinem Unternehmen gegen Brandenburg unterstützt hatten, habe er durch reiche Schenkungen belohnt. Dem Herzog Boleslaw Kraushaar sei er feindlich gesonnen gewesen, weil dieser ihn während der Belagerung Brandenburgs nicht unterstützt hatte. Aus demselben Grunde hätten auch kleinpolnische und schlesische Adlige in Opposition zum polnischen Herzog gestanden. Eine Verschwörung, zu deren Führern Jaga gehörte und welche das Ziel hatte, den polnischen Herzog zu vertreiben, hatte aber keinen Erfolg.

Diese mißglückte Verschwörung war aber nach Ansicht des Verfassers einer der Gründe, die Jaga veranlaßten, 1162 eine Pilgerfahrt ins Heilige Land zu machen. Hier habe er den Plan gefaßt, ein Kloster des Heiligen Grabes zu stiften, und dieses habe er nach seiner Rückkehr 1163 in Niechów ausgeführt. Weitere Stiftungen von ihm seien die Norbertanerkloster in Zwierzyniec und in Krzyzanowice und die Michaelkirche in Breslau, in der auch sein und seiner Gattin Bild bis ins 18. Jahrhundert erhalten blieb. Eine Stiftung von Jaga in seinem Heimatlande war nach dem Verfasser der Templerkonvent in Tempelhof. Von seinen sonstigen Stiftungen für die Kirche erwähnt der Verfasser noch die reichen Schenkungen an das Kloster in Sieciechow.

Im Jahre 1168 war Jaga in Pommern, wie der Verfasser meint, aus Anlaß des Zuges Waldemars von Dänemark, Heinrich des Löwen und der pommerschen Herzöge gegen Rügen. Der Verfasser neigt zu der Ansicht, daß Jaga die Zukunft seines Reiches in der Verbindung mit Polen für gefährdet ansah und deshalb einen Erbvertrag mit den pommerschen Herzögen abgeschlossen habe, um nicht sein Reich den Piasten, denen er noch immer grollte, oder den deutschen Markgrafen zu hinterlassen. Den Beweis hierfür sieht der Verfasser in den Kriegen, die nach Jaga's Tode um seine Hinterlassenschaft zwischen den pommerschen Herzögen und dem Markgrafen Otto ausbrachen. Polen habe sich in diesen Kriegen neutral verhalten: „die Rolle der Verteidiger des westlichen Slaventums nahmen die pommerschen Herzöge auf sich.“

Zum Schluß faßt Gumowski sein Urteil über Jaga in folgenden Sätzen zusammen: „Jaga war eine auf jeden Fall ungewöhnliche Gestalt. Ein Mann von starkem und im Streben nach seinem Ziel ausdauerndem Charakter, spielte er trotz seiner fremden Herkunft eine sehr hervorragende Rolle im damaligen Polen, und zwar sowohl auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet und war für dasselbe noch die einzige und letzte Gelegenheit, seine Grenzen weit nach Westen auszudehnen. Er verstand es, im gegebenen Augenblick die polnische Ritterschaft mit sich fortzureißen. Leider verstanden die piastischen Fürsten nicht, die Gelegenheit zu benutzen, und so, wie Polen leichtsinnig das Stettiner Pommern verlor, verzichtete es auch auf die Möglichkeit, sich Brandenburg anzugliedern. Die Schuld an dieser Unterlassung tragen in gleicher Weise alle Söhne Krzywoustys, wie von den andern der großpolnische Mieszko der Alte, der es vorzog, durch Verschwägerungen mit dem askanischen Markgrafen sich den Frieden zu sichern, als mit dem Schwert in der Hand die weitere Germanisierung des westlichen Slaventums einzudämmen.“

[„Sprawa braniborska XII wieku“ in: „Slavia occidentalis“ VIII (1929), S. 160—221.]

**Rudnicki, M. Besprechung von Max Vasmer:
„Die Urheimat der Slaven“.**

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Verfasser bespricht hier einen Aufsatz, der in dem von W. Volz herausgegebenen Sammelwerk: „Der Ostdeutsche Volksboden“, Breslau 1926 (S. 118—143), erschienen ist. In der Einleitung rechnet er zunächst mit dem Herausgeber und allgemein mit den Verfassern ab, indem er dem Werk folgende bezeichnende Ausführungen widmet:

„Das ganze Buch ist stark tendenziös und, was noch schlimmer ist, ausdrücklich politisch, denn „die Kaschuben und Masuren, die Oberschlesier und Wenden sind deutscher Kultur, Glieder des deutschen Volkes, Deutsche auch wenn das alte Idiom noch nicht erloschen ist“ (Volz, S. 6). Und wenn dies Ideal der deutschen Wissenschaft irgend einem Lausitzer, Oberschlesier, Masuren oder Kaschuben nicht gefällt, so vertreibt man ihn aus dem Lande, enteignet ihn, die Schwarze Reichswehr kann ihn ermorden, er kann im Gefängnis verfaulen, wird proletarisiert und wird beständig „en canaille“ behandelt . . . Und derartiges zu verteidigen, übernimmt die deutsche Wissenschaft. Alle Völker, welche die Deutschen umgeben, müssen sich das gut merken¹⁾. Am eigenen Leibe haben dies schon die germanischen Dänen und Friesen, die romanischen Franzosen und Belgier erfahren, und das langwierige Martyrologium der Westslaven (Sorben-Lechen), Polen, Tschechen, Altpreußen sowie Litauer und Letten kann dazu sehr schöne Beiträge liefern, welche alle gut diejenigen charakterisieren, die es verstanden, aus einer Reihe von französischen Departements eine große Wüste zu machen, wo sogar Obstbäume, sogar das Getreide auf dem Halm verbrannt oder abgehauen wurde.“

Nach diesen geradezu unerhörten Ausführungen, die, es muß betont werden, nicht in irgendeiner Hetzpresse, sondern in einer wissenschaftlichen Zeitschrift stehen und deren Herausgeber zum Verfasser haben, folgt die fast strafende Feststellung, daß Professor Vasmer auch in diesem Sammelwerk vertreten sei. Und Rudnicki erhebt als strenger Richter die Frage: „hat er es verstanden, seine Unabhängigkeit zu bewahren, hat er nichts getan, was die Objektivität verletzen könnte?“

Doch er läßt Milde walten, erklärt Vasmer für unschuldig und führt zu seiner Entschuldigung an, daß er gewissermaßen nur zufällig in diese kompromittierende Gesellschaft des Herausgebers und der übrigen Mitarbeiter des „Ostdeutschen Volksbodens“ geraten sei: „Max Vasmer spricht nur von seiner objektiven Überzeugung. Diese objektive und von nichts, als von der Forschung, abhängige objektive Überzeugung stimmt zufällig überein mit den politischen Tendenzen der Veröffentlichung, und dadurch erklärt sich das Erscheinen der Abhandlung Max Vasmers in der Veröffentlichung, deren Herausgeber, der schon genannte Wilhelm Volz, meint, „Der Ostdeutsche Volksboden umfaßt die randlichen Mischvölker deutschen Volkstums“ (ebd. S. 6)! Nur stellt Volz mehr oder weniger die Geschichte auf den Kopf: er will einreden, daß nicht die Deutschen ein „Mischvolk“ sind, sondern die, die sie zu germanisieren wünschen; er will einreden, daß nicht die westlichen Lechen, Lausitzer, Pomoranen, Polen, Altpreußen und Litauer der Germanisierung erlagen, sondern umgekehrt, daß diese Völker beträchtliche deutsche Beimischungen enthielten bzw. enthalten! Nur behaupten, und zwar kühn, nach der deutschen Strategie: „Die beste Deckung ist der Hieb.“ Nur eine Warnung: nicht jeder leidet an Schwund des Kritizismus und Wahrheitsliebe. Daran müßte man in Deutschland mehr denken, als es gewöhnlich geschieht“.

Die Abhandlung Vasmers ist nach dem Rezensenten eine sehr gute Sammlung der Argumente für die Urheimat der Slaven im Gebiet des mittleren Dnjepr und des Pripet, zu bedauern sei aber,

¹⁾ Die Deutschen in dieser kaum glaublichen Weise zu verleumden und die Nachbarnölker der Deutschen gegen diese aufzuheizen, scheint eine der Hauptaufgaben des von Professor Rudnicki geleiteten „Westslawischen Instituts an der Universität Posen“ zu sein.

daß Vasmer die für die slavische Urheimat im Weichselgebiet sprechenden Argumente nicht kritisch behandelt habe. Für die Lokalisierung der Urheimat bringe Vasmer Beweise bei aus der Pflanzengeographie, den Lehnwörtern und den geographischen Namen. Hinsichtlich der Pflanzengeographie erweise die von Vasmer S. 139 beigegebene Karte die grundsätzliche Schwäche des Buchenarguments: Die Buchengrenze näherte sich dem Dnjeprgebiet mehr als die der Eibe, und doch sei der Eibenname echt slavisch, der der Buche aber aus dem Germanischen entlehnt. Nicht berücksichtigt aber Vasmer auch Brückners Ansicht, daß der slavische Name der Buche = grab (heute „Weißbuche, *Carpinus betula*“) gewesen sei, sowie daß in den Torfmooren Großpolens zahlreiche Reste von Weißbuchen, aber nicht von Rothbuchen gefunden wurden, was dafür spreche, daß die Rothbuche im Gebiete der Oder und Warthe erst vor ungefähr 2000 Jahren aufgetreten sei.

Für den wertvollsten Teil der Arbeit Vasmers hält Rez. den die Lehnwörter behandelnden. Er ist aber nicht damit einverstanden, daß die germanischen Lehnwörter im Slavischen die Überlegenheit der germanischen Kultur beweisen sollen und vermißt die Angabe der Gründe, weshalb die gleichen germanischen Laute im Slavischen in verschiedenen Formen auftreten, weshalb es am besten wäre, gewisse als Lehnwörter angesehene Wörter „zu eliminieren und sie nicht als eisernes Kapital germanischer Entlehnungen in den slavischen Sprachen zu behandeln“. Bei gewissen Wörtern könne man auch an germanische Entlehnung aus dem Slavischen denken. „Mit Rücksicht darauf, daß die Germanen sich seit den ältesten Zeiten um die Halbinsel Jütland gruppierten, daß, sofern sie aus Skandinavien kamen, ihr Landungsplatz die Küsten der Ostsee waren, weiter mit Rücksicht darauf, daß wir den Slaven und Balten zu Beginn der Geschichte an den Küsten der Ostsee, an den Mündungen von Memel, Weichsel und Oder begegnen, ist es am natürlichsten anzunehmen, daß die uralten Entlehnungen von den Germanen in die slavischen und baltischen Sprachen an der Ostsee, an den Mündungen der genannten Flüsse kamen. Man kann allerdings auch etwas anderes behaupten, aber dann muß man ausreichende Gründe angeben, welche diese Behauptung begründen würden. Was speziell die Goten betrifft, so muß man die phantastischen Vorstellungen aufgeben, die über sie in der deutschen Wissenschaft und Literatur verbreitet werden. Die gotische Auswanderung auf den Kontinent . . . war gering und bestand vor allem aus bewaffneten Gefolgschaften“. Auf die von Vasmer berührte Frage der iranischen Lehnwörter geht Rez. nicht weiter ein, er weist nur darauf hin, daß vielleicht doch der Chorwatename mit Haršabha in Verbindung stehe und daß „rps“ = „Luchš“ durchaus nicht wegen des r ein iranisches Lehnwort sein müsse.

Die schwächste Seite der Ausführungen Vasmers ist nach dem Rezensenten der Teil, in welchem Vasmer auf Grund von Ortsnamen beweisen wolle, daß um Christi Geburt die Ostgrenze der Germanen an der Weichselmündung gelegen habe. Gegen die hierfür angeführte Zusammenstellung von Grudziądz = „Graudeniz“ mit dem ostgotischen Stammesnamen Greutungi macht Rudnicki eine Reihe von Einwendungen: 1. Es gebe lechische Ortsnamen mit den Suffixen —'ądz; —(')ąz; —ąg, die bewiesen, daß durchaus nicht jeder mit einem dieser Suffixe versehenen Ortsname germanischer Herkunft sein müsse. 2. Die Herleitung von Grudziądz aus einem urgermanischen Ethnikon *Graudingaz, aber nicht *Greutungaz, sei möglich, „aber aus verschiedenen Gründen, besonders der Bedeutung²⁾ wegen, wenig wahrscheinlich“, besonders da der „slavische, lechische, polnische“ Stamm grud— in sehr vielen Ortsnamen auf polnischem Boden vorkomme, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß germ. *Greutungaš ein lechisches *Grzutąg haben ergeben müssen, weshalb man von einer allerdings möglichen Urform *Graudingaz werde ausgehen müssen. 3. Wenn man die Herleitung von Grudziądz aus gotisch

²⁾ Warum gerade die Bedeutung die Herleitung von Grudziądz—Graudeniz aus dem Greutungen-Namen unwahrscheinlich machen soll, ist nicht ersichtlich; die Schwierigkeiten liegen auf lauffichem Gebiet.

(Besprechung von: „Die Urheimat der Slaven“.)

*Graudingaz annehme, komme man zu folgenden Konsequenzen: a) Daß noch nicht zu f verschobene d zeige, daß die Entlehnung spätestens im 3. Jahrhundert v. Chr. geschehen sein müsse, sie könne aber auch aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammen. b) Die Entlehnung beweise aber nur, daß vor 250 v. Chr. an der unteren Weichsel Lechen saßen³⁾, die das Lehnwort bis heute bewahrten; sie beweise aber nicht, daß sich dort die Goten ständig oder längere Zeit aufhielten, denn Graudenz könne, wie die nordische Jomsburg, nur eine gotische Siedlung gewesen sein, „von der aus sie Raubzüge gegen die Lechen oder Balten unternahmen“. c) Es falle auf, daß sich die Ortsnamen auf —adz im lechisch-baltischen Grenzlande fänden, woraus man schließen könne, daß sie baltischer und nicht germanischer Herkunft seien. Dagegen sprächen allerdings Swarządz, Swarzędz in Großpolen und Lubiąz in Schlesien.

Einwendungen erhebt Rudnicki auch gegen die Herleitung des Namens Schlesien (Śląsk) aus dem Silingennamen, die er für durchaus unsicher erklärt. Nach ihm ist Śląsk gebildet von dem Flußnamen Sleja = Lohse, den er zu der in poln. prze — ślag — ly aufbewahrten Nebenform śleng — ślong — des Stimmes ślenk — ślonk — stellt, dessen ursprüngliche Bedeutung „sich krümmen, sich winden“ gewesen sei. Unterstützt werde diese Herleitung noch dadurch, daß Śląsk keine Spur des i der ersten Silbe des Silingennamens aufweise, in Silensi bei Thietmar sei das i nur graphisch, der bayrische Geograph schreibe schon im 9. Jahrhundert Sleenzane⁴⁾. Zu demselben Stamme gehöre weiter wohl noch der polnische Flußname Śląchwa.

Auch Vasmers Ansicht, daß die alten Namen zwischen Weichsel und Elbe alle unslavisch seien, findet nicht die Zustimmung des Rezensenten. Germanische Herkunft gesteht er nur für den Namen der Havel und den der Burg Havelberg zu, aber „entstanden und eingebürgert sicher an der Mündung des Flusses, während sein Mittellauf einen anderen Namen trägt, der aus den deutschen Urkunden bekannt ist, nämlich Heveldun⁵⁾, was Vasmer nicht erwähnt“.

Daß der Name der Elbe germanisch sei, ist nach dem Rezensenten „sehr zweifelhaft“, für die Spree hält er Muckes Erklärung aus dem Slavischen („Staufluß“) für besser. „Ich fürchte, daß man an die Stelle der kategorischen Behauptung Vasmers auf S. 136: „Kein alter Flußname auf diesem Gebiet (d. h. zwischen Weichsel und Elbe) ist mit Hilfe des Slavischen deutbar“ bald die andere wird setzen müssen, daß die ü b e r w i e g e n d e Menge der Fluß- und allgemein Gewässernamen auf diesem Gebiet sich aus dem Slavischen herleiten läßt. Das scheint jetzt sicher zu sein von der Weichsel, Warthe, vielen Zuflüssen der Weichsel und Oder und vielleicht auch von der Oder selbst“.

Der Ansicht Vasmers, daß die Orts- und Gewässernamen Polesiens slavisch seien, stimmt der Rezensent bei, er bestreitet aber, daß Polesien die Urheimat der Slaven sein könne, da dies auch heute noch nur schwach bevölkertes Land das im 6. Jahrhundert in gewaltiger Stärke auftretende Slavenvolk unmöglich hervorgebracht

³⁾ Das beweist die Entlehnung und die Erhaltung des Lehnworts nicht: es ist sehr wohl möglich, daß ein drittes Volk, etwa die Altpreußen, den Namen von den Goten übernahm und den Polen übermittelte.

⁴⁾ Rezensent schreibt hierbei Rozwadowski die Ansicht zu, daß das Fehlen des schwachen i in Sleenzane nur graphisch sei, während Rozwadowski selbst deutlich die Ansicht ausdrückt, daß im Südwesten des Polnischen der Schwund des schwachen i bereits um 900 eingetreten war, im Nordosten aber sich erst viel später zeigte.

⁵⁾ Daß die Havel in ihrem Mittellauf den Namen Heveldun gehabt haben soll, ist eine sehr merkwürdige Ansicht und müßte doch begründet werden. Bei den anwohnenden Slaven hieß übrigens die Havel, wie Kobliſzka gezeigt hat, Wobla (umgebildet aus deutsch Habula) und zwar in ihrem ganzen Lauf, denn sowohl der Wobliſzsee in Mecklenburg-Strelitz wie der Wubliſzsee westlich von Potsdam tragen beide einen davon abgeleiteten Namen, in ältester Form Woblesko.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

(Besprechung von: „Die Urheimat der Slaven“.)

haben könne und meint: „Deshalb muß man auch das Slaventum der Namen Polesiens anders erklären: Polesien war seit der Zeit, in der es überhaupt bewohnbar war, von slavischen Völkern umgeben, die allmählich die bewohnbaren Gebiete einnahmen und natürlich ihre Namen einführten, die zum Teil identisch waren mit Namen, die in den entlegensten slavischen Gebieten auftreten. Die Reinheit der polesischen Onomastik erklärt sich aber dadurch, daß bei der uralten Unzugänglichkeit dieses Gebiets keine fremden aggressiven Völker dahin kamen, während z. B. das Weichselland das Gebiet des Auftretens zahlreicher Raub- und Eroberungszüge der Germanen usw. war.“

[„Slavia Occidentalis“ VIII (1929), S. 524—539.] (62)

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Nitsch, K. Aus der Geschichte des Klein-polnischen Dialekts.

Der Verfasser, Professor an der Universität Krakau und bekannt als Forscher auf dem Gebiete der polnischen Dialekte, bespricht unter Beibringung eines reichen dialektgeographischen Materials einige lautliche Erscheinungen des Klein-Polnischen. In diesem Aufsatz, der einen wichtigen Beitrag zu der Frage nach der Wiege der polnischen Kultur¹⁾ darstellt, kommt der Verfasser zu folgenden Schlußfolgerungen: „So haben wir also im zentralnördlichen Klempolen drei sekundäre Besonderheiten, von denen zwei sicher aus Nordwesten gekommen sind und wahrscheinlich auch die dritte unter diesem Einfluß. Das gebende nordwestliche Gebiet war augenscheinlich das von Sieradz, aber ob aus sich selbst gebend oder mittelbar aus Großpolen? Ich meine eher das Zweite, und zwar auf Grund der allgemeinen sprachlichen Richtung und der politischen Geschichte dieses Landes. Daß das Sieradzer Gebiet ursprünglich Klempolen näher stand, beweist sprachlich das mit ihm gemeinsame Masurieren Heute verbinden fast alle späteren Eigentümlichkeiten — ihre Untersuchung würde den Rahmen dieses Artikels überschreiten — das Sieradzer Gebiet mit Großpolen in Übereinstimmung mit der politischen Geschichte, die gegen das Ende des Mittelalters seine frühere Verbindung mit Klempolen in eine Zugehörigkeit zu Großpolen umwandelte. Es ist klar, daß das Sieradzer Gebiet von Anfang an auch einige Großpolen näher stehende Eigentümlichkeiten gehabt haben muß, und diese Mittelstellung seiner Stammsprache erleichterte es ihm, die Rolle des Vermittlers in der historischen Entwicklung der Nationalsprache zu spielen. Denn — um schon nicht von der Geschichte des klempolnischen Dialekts zu sprechen, von der hier ein Stück zu skizzieren ich mich bemüht habe — die unbezweifelbare Tatsache, daß das grammatische System der polnischen Kultur- und Literatursprache aus Großpolen stammt, läßt sich mit der von den Historikern verteidigten These, daß es nur in Klempolen entstanden sein kann, nur auf dem Wege vereinigen: es kann in Klempolen entstanden sein, aber in einem Klempolen, dessen Sprache unter dem Einflusse des großpolnischen Dialekts, der für besser galt, schon stark verändert war.“

[„Z historii narzecza małopolskiego“ in: „Symbolae grammaticae“ (Rozwadowski-Festschrift), Krakau 1928, Bd. II, S. 451—465.] (68)

¹⁾ Vgl. Ostland-Berichte, Jhrg. III, S. 38 ff.

Die im Mai 1929 abgeschlossene Arbeit, deren Drucklegung der Wissenschaftliche Klub an der „Hochschule für Politische Wissenschaften“ in Warschau, veranlaßte, trug ursprünglich — wie aus der Vorrede von W. Polek¹⁾ ersichtlich — den Titel: „Die Sicherheit Polens und die Locarno-Verträge“; später ist eine, allerdings auffällig kurze, Betrachtung des Kellogg-Paktes und des Litwinow-Protokolls angefügt worden.

Die Einstellung dieses „Wissenschaftlichen Klubs“ wird durch folgende Worte seines Vorsitzenden W. Polek (aus der Vorrede) charakterisiert: „Wir sind uns der Ausnahmestellung unseres Staates, der einerseits Deutschland, das „gottesfürchtige“ Land voller Rache- und Revanchegefühle, andererseits das Rußland der Bolschewisten . . . als Nachbarn hat, voll und ganz bewußt. . . . Wir sind und bleiben ein Staat mit friedlichen Wünschen, aber gleichzeitig müssen wir Achtung der Verträge, Respektierung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit durch unsere Nachbarn fordern.“ Die russische Gefahr tritt recht jurück, während die angebliche Bedrohung des Weltfriedens durch Deutschland nicht genug hervorgehoben werden kann. Als Beweise hierfür werden in einer Anmerkung höchst ausführlich zitiert: die Denkschrift Grönners, der Panzerkreuzerbau, das Auftreten Schachts in Paris, die Rede Stresemanns über den Young-Plan, vor allem aber der „Aufruf der sozialistischen Regierung Müller aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Tages von Versailles“. Dieser ist nach der Behauptung von Polek „ein wichtiges Dokument, das für uns ein ernstes Memento ist. Dieser Aufruf ist voll verdecktem Haß, Revanchelust — es wird gesprochen von der „friedlichen“ Revision der Vertragsbestimmungen . . . Es war gut, daß durch diesen Aufruf der ganzen Welt die Augen für die „Friedfertigkeit“ Deutschlands geöffnet worden sind²⁾“. Es sei daher wichtig, „die internationalen Sicherheitsgarantien Polens kennenzulernen und nach ihrer Wertung zu folgern, ob unter den gegenwärtigen internationalen Bedingungen diese Garantien genügend sind, ob die deutsch-russische Propaganda für die Abrüstung, insbesondere die deutsche Propaganda für die Revision der Vertragsbestimmungen nicht in sich die Gefahr eines neuen Weltkrieges bergen“ (S. 10).

Eine zweite, kürzere „Vorrede“ schickt der Arbeit außerdem der polnische Völkerrechtslehrer Prof. J. Makowski, Warschau, voraus. Nach Hinweis darauf, daß Polen „im Laufe eines Jahrtausends . . . eine wunderbare Stabilität der Ziele . . . in seiner Außenpolitik“ gezeigt habe, nämlich die Zweifrontenstellung gegen Rußland und Deutschland, „die stetig darauf hinstrebten und -streben, den polnischen Staat zu vernichten und in sich aufzunehmen³⁾“ mahnt er, „entweder erreicht Polen Eintracht und innere Einheit, und ist dann eine Großmacht, oder es geht endgültig, durch häuslichen Streit unterminiert, zu Grunde . . .“ Man müsse dafür Sorge fragen, „daß unsere Feinde nicht vollkommen frei wären bei der Wahl des Zeitpunktes und der Bedingungen für den Überfall auf uns“. Die Polen müßten daher „alle Bemühungen, Sicherheitsgarantien zu schaffen, unterstützen, uns auf uns freundschaftlich gesonnene Völker zu stützen (!), sowie ein wirkungsvolles System der internationalen Gerichtsbarkeit zu schaffen . . .“ (S. 13/14).

Nachdem so die Förderer als auch der geistige Inspirator der Arbeit ihre Meinung geäußert haben, schickt der Verfasser noch

¹⁾ Vergl. dessen Schrift über: „Die Revision der Verträge im Licht der Völkerbundsatzung“ in „Ostland-Berichte“, Jhrg. 2 (1928), Nr. 6, S. 108—114.

Dem gleichen Kreise entstammt auch die Arbeit von J. Firshenberg: „Der Danziger Hafen in rechtlicher Hinsicht“ (in „Ostland-Berichte“, Jhrg. 3, Nr. 4—6, S. 96 ff.).

²⁾ Vom Verfasser gesperrt.

³⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

folgendes voraus: „Das Hauptproblem des heutigen Polens ist das Problem seiner Sicherheit⁴⁾“. Und zwar schon von den ersten Augenblicken seiner unabhängigen Existenz an. Zurückgreifend auf Versailles stellt er fest: „In Versailles wurden 1919 die polnischen Grenzen geradezu willkürlich festgelegt, man kümmerte sich gar nicht sehr darum, ob sie den Anforderungen der polnischen Staatsraison entsprechen würden. Wenn zur Unterstützung der Bestimmungen ethnographische oder wirtschaftliche Erwägungen verwandt wurden, so wurden diese bewußt für die Zwecke der großen Politik der Alliierten verwandt (vide Danzig). Die Art und Weise der Durchführung beider Volksabstimmungen, die Frage der polnischen Westgrenzen in ihrer zehnjährigen Entwicklung . . . werfen heute das rechte Licht auf die wirklichen Absichten der Alliierten, die — je weiter man sich von der Unterzeichnung des Versailler Vertrages entfernt — sich von der stetig wachsenden deutschen Revanche-Gefahr befreien und deren Schärfe in die andere Richtung umlenken wollen.“ Polen habe sich im verfloßenen Jahrzehnt bemüht, „die Mängel des Versailler Vertrages zu verbessern und für die polnischen Grenzen die dauerhaftesten internationalen Garantien zu erhalten. . .“ Hierbei verspricht sich der Verfasser für die Zukunft den größten Erfolg von dem „Wachstum des polnischen Einflusses auf die internationale Politik“ (im Zusammenhang mit fortschreitender innerer Konsolidierung), d. h. durch den Ausbau seines Bündnis-Systems.

Im 1. Abschnitt (S. 17—28) wird behandelt: „Der Versailler Vertrag und die Völkerbundsatzung“. Hierbei wird der Versailler Vertrag sofort übergangen mit der Begründung, daß „die darin enthaltenen Sicherheitsgarantien Polens sehr schwach“ seien, und zwar um so schwächer, „je weiter wir uns von dem Augenblick der Unterzeichnung des Versailler Vertrages entfernen . . .“ Aber auch die Bestimmungen der Völkerbundsatzung genügen dem Verfasser nicht; Art. 10 der Satzung (betr. Angriffe auf ein Völkerbundsmitglied) „ . . . zeigt schwache Seiten, deren Folge sein kann, daß die Sicherheit der polnischen Grenzen ernstlich bedroht werden könnte“. Ferner seien auch nach der Völkerbundsatzung nicht weniger als 5 Fälle des zulässigen Krieges möglich; zulässig unter Beachtung der Schiedsgerichtsbedingungen, in denen der Verfasser nur „die große Rechtsformalistik“ erblickt. Seine Ablehnung der Garantien, welche die Völkerbundsatzung bieten kann, stützt sich hauptsächlich auf das Beispiel anderer Staaten (vornehmlich Frankreich!), die gleichfalls Zusatzgarantien erstrebten. Weiterhin beschäftigt sich der Verfasser mit Art. 19, der „Grundlage, auf der die mächtige Richtung der deutschen Politik, die um jeden Preis die Änderung der deutsch-polnischen Grenze auf Grund der Völkerbundsatzung anstrebt, sich herausbildete.“ Hier deckt sich das Ergebnis seiner Untersuchung über die Revisionsmöglichkeiten im Wesentlichen mit den Ergebnissen Poleks (siehe in: „Ostland-Berichten“, Jhg. 2, Nr. 6, S. 108 ff.), d. h. er lehnt ebenfalls die Möglichkeit einer friedlichen Grenzrevision ab, „ . . . wer heute diesen Zustand ändern wollte, müßte zu Macht-, aber nicht zu Rechtsmitteln greifen“ (S. 27). Daher fällt noch ein Seitenblick auf Art. 8, der den Mitgliedern des Völkerbundes die Anerkennung der Notwendigkeit von Rüstungsbeschränkungen abfordert. Der Verfasser stellt hier fest, daß bisher nur die besiegten Staaten zur Reduktion ihrer Heere gezwungen wurden, kann sich aber nicht enthalten hinzuzufügen: „d. h. zu einer angeblichen Revision, sofern es sich um Deutschland handelt“ (S. 27). Wenn die allgemeine Abrüstung bisher nicht aus der Sphäre der Projekte hinausgelangt sei, so liege das an den „Bestrebungen der Völkerbundsmitglieder und Nichtmitglieder, die bei dieser Gelegenheit ihre politischen Interessen möglichst fördern wollen. Die Hauptaktoren dieser Machenschaften sind Deutschland und Sowjetrußland“ (S. 28).

Darauf untersucht Abschnitt II (S. 29—32) „Die Entwicklung des Sicherheitsproblems bis zum Genfer Protokoll 1924“. Berührt werden u. a. die französischen Be-

⁴⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

mühungen um Sondergarantien der französischen Grenzen und die Verhandlungen über die allgemeine Sicherheit. Dabei wird behauptet, „ . . . man begriff in Frankreich wohl, daß der Schwerpunkt der Sicherheitsfrage nicht so sehr an den West- als an den Ostgrenzen Deutschlands liegt . . . “ (S. 30). Ferner bemerkt der Verfasser gelegentlich der Verhandlungen von Cannes 1922: „Die Frage der Sicherheit Polens (sei) zum gordischen Knoten in diesem Problem geworden, einerseits wegen der geopolitischen Lage unseres Landes, andererseits wegen der Unkenntnis der Rolle und Bedeutung Polens bei den entscheidenden Stellen der Alliierten zur Zeit . . . der Festlegung der Friedensbedingungen“ (S. 30). Im übrigen habe Polen Garantien für die Sicherheit seiner Grenzen „auf einem anderen Grunde, der den früheren Defensivbündnissen nahekommt“ gesucht und in dem französisch-polnischen Bündnis von 1921 gefunden. Schließlich berührt der Verfasser noch das Cecil-Projekt über gegenseitige Hilfe der Völkerbundsmittglieder nach erfolgter Abrüstung, das von ihm geradezu als „schädlich für das Sicherheitsproblem“ bezeichnet wird. Dabei stützt er sich auf die Meinung der „Mehrheit der europäischen Staaten, daß man zunächst . . . die Sicherheit gewährleisten müsse; erst dann könne von Abrüstung die Rede sein. Wirklich erfolgreiche Sicherheitsgarantien können nur Schutz- und Trutzbündnisse . . . sein“ (S. 31/32).

Auch im Abschnitt III (S. 33—36) über „Das Genfer Protokoll“ ergibt die Untersuchung eine Ablehnung (im Anschluß an Prof. Makowski). Der Hauptfehler habe darin bestanden, daß das Genfer Protokoll „den Hauptton auf die Frage der Schiedsgerichtsbarkeit (legte) und vergaß, daß . . . wenn man sicher zum Ziele gelangen will, man von dem Sicherheitsproblem ausgehen und über die Schiedsgerichtsbarkeit zur Abrüstung gelangen muß“ (S. 32). Ganz besonders kritisch verhält sich der Verfasser zu dem Vorschlag, dem Völkerbundsrat schiedsrichterliche Funktionen beizulegen, denn dieser würde, „als politische Körperschaft sich bei Ausübung dieser Funktionen von politischen Rücksichten hinter den Kulissen leiten lassen, deren Schärfe sich leicht gegen Polen lenken und alle Entscheidungen des Rates bei einem Streit Polens mit einem anderen Staate verdrehen könnten“ (S. 35).

Nach recht phrasenhaften Worten über „die unermeßliche Bedeutung des Genfer Protokolls“ geht der Verfasser dann zu Locarno über [in Abschnitt 4 (S. 37—76)]. Hier wird die ursprüngliche Anlage der Arbeit ganz deutlich erkennbar, insofern als die Vorgeschichte der Locarno-Verträge gegenüber den bisherigen Abschnitten relativ gründlich behandelt wird. Der Verfasser geht zurück bis auf Versailles. Sein Gedankengang ist dabei folgender: Die englische Politik hat nach Versailles als Hauptziel, „um jeden Preis dem Wachstum der Macht Frankreichs zu begegnen“, und stellt daher Frankreich zwei Staaten: Italien und Deutschland entgegen; Italien wegen seiner Kolonialwünsche, Deutschland als Gegengewicht gegen Frankreichs Stellung auf dem Kontinent. Neben den politischen Gründen hätten sich wirtschaftliche Erwägungen eingestellt: Deutschland als Markt für die englische Industrie⁵⁾. Auf diesem wirtschaftlichen Gebiet seien überdies die Interessen der drei Mächte (England, Frankreich und Deutschland) zusammengetroffen, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands Grundbedingung für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sei. Weiterer Grund für England, Europa zu befriedigen, sei die Sowjet-Gefahr im Orient, um so mehr als der Rapallo-Vertrag die Gefahr einer deutsch-russischen Zusammenarbeit zeigte, also: „um jeden Preis diese Kooperation zu beseitigen, . . . Rußland in einen Kreis feindlicher Staaten einzuschließen, . . . das sind die Ziele der englischen Politik, welche die Locarno-Verträge verwirklichen sollten“ (S. 47). Locarno sei unvermeidlich gewesen, denn, hätte jener Zustand noch eine Zeit lang angehalten, so hätte man schließlich zu der ultima ratio, die in den

⁵⁾ Wenn der Verfasser hier eingehend die Schwierigkeiten der englischen Kohlenindustrie berührt, so ist es sehr verwunderlich, daß er weder hier noch später auf die politischen Konsequenzen der polnisch-englischen Kohlenkonkurrenz näher eingeht.

internationalen Beziehungen der Krieg für längere Zeit sei und bleibe, greifen müssen.

Die Stellung Polens wird folgendermaßen gekennzeichnet: „Konnte das in inneren Krisen befindliche Polen Einfluß auf die englische Politik gewinnen? Nein, das Bündnis mit Frankreich (übrigens das dringlichste für Polen) stützte in Europa die Stellung Frankreichs, das von England eifrigst bekämpft wurde. Ein landwirtschaftlicher Staat mit geringer Industrie, mit eigenen Kohlenvorräten (!), vom Kriege stark verwüstet, konnte für englische Kohle, englische Waren kein Absatzmarkt sein. Daher rechnete auch England überhaupt nicht in seiner Außenpolitik mit Polen. Schließlich konnte auch, trotz der günstigen Lage zwischen Deutschland und Rußland, Polen nicht im Geringsten die deutsch-russische Kooperation gegen England hemmen. . . . So ist es kein Wunder, daß England in den Locarno-Verträgen die polnischen Grenzen nicht garantieren wollte, sich in jeder Hinsicht gegen Polen negativ verhielt“ (S. 47/48).

Der Verfasser greift hier zurück auf die Vorgeschichte der französisch-englischen Granfieberhandlungen, wobei u. a. die Flottenkonferenz von Washington, ferner eingehend die Fragen der englischen Kolonien und des Machtstreits um den Pazifik berührt werden; schließlich heißt es: „der Pazifik und der Rhein, das sind die großen Probleme der Nachkriegswelt politik. Vom Versailler Vertrag bis heute ist der Pazifik das Rivalitätsgebiet der Kolonialpolitik Englands, der U.S.A., Japans und Frankreichs. . . . Der Rhein ist das Symbol einmütiger Kooperation dieser Staaten in Westeuropa. Der Rheinpakt wurde ins Leben gerufen durch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit Englands, Frankreichs und Deutschlands auf Grund der Kolonialprobleme“ (S. 57).

Welche Stellung hat nun in dieser Vorgeschichte der Locarno-Verträge das polnisch-französische Bündnis von 1921? Im Gegensatz zu den Projekten eines englisch-französischen Vertrages liegt der wichtigste Mangel darin, daß ohne eine vorhergehende Einigung beider Regierungen bei einem Angriff auf Polen Frankreich keineswegs zur sofortigen Hilfe verpflichtet sei. Sodann fragt der Verfasser weiter: „Wir haben den Verlauf der Welt politik nach dem Weltkrieg dargestellt, haben gesehen, daß eines der wichtigsten Probleme das der Sicherheit am Rhein war. Hat man irgendwann in dieser Politik an das Weichselproblem angeknüpft? — Hatte überhaupt das Weichselproblem irgendwelchen Einfluß auf den Verlauf dieser großen Politik?“ (S. 58). Hier muß Verfasser nochmals feststellen, daß Polen wenig oder nichts in die Waagschale der Politik zu werfen hatte. Aber, wenngleich er fragt: „Das schwache Polen, mitten zwischen West- und Osteuropa, das Feinde überall besaß, mit unbefestigten Grenzen, welchen Wert konnte es für England haben?“, so behauptet er doch, die politischen Werte Polens, die sich aus seiner Lage ergeben, seien nicht zu verachten, insbesondere als Störungsfaktor für die deutsch-russische Zusammenarbeit, die England so unerwünscht sei. Wenn Polen trotz der 400 000 qkm und 30 Millionen Einwohner politisch einflußloser als Belgien und die Tschechoslowakei sei, so sei der Grund in der „mangelnden Stabilität der inneren Lage und der politischen Zerrissenheit der Bevölkerung“ zu suchen.

Diese innerpolitischen Fragen werden nicht weiter berührt, dafür stellt der Verfasser dann folgendes außenpolitisches Programm auf: „Die polnische Politik muß die engste Verbindung mit England und Italien⁶⁾, die engste Interessengemeinschaft Polen-Italien-England erstreben, deren Konsequenz das Interesse dieser Staaten an der Festigung der polnischen Westgrenzen und des Friedens an der Weichsel sein müßte. Und dann wird Deutschland den status quo an Warthe und Oder anerkennen müssen“ (S. 60/61). Dieses Programm einer italienisch-englischen Orientierung der polnischen Außenpolitik, das angesichts bestimmter Aktionen der amtlichen polnischen Politik in den letzten Jahren durchaus keine Neuheit mehr darstellt, wird nunmehr weiter begründet durch

⁶⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

eine Untersuchung der Frage, ob und inwieweit die Locarno-Verträge den praktischen Wert des polnisch-französischen Bündnisses herabgemindert haben. Besonders betont wird hier: die geänderte Rolle Englands, das bei einer Aktion Frankreichs gegen Deutschland entweder Frankreich unterstützen oder doch neutral bleiben könnte, jetzt aber auch zugunsten Deutschlands eingreifen könne, falls Frankreichs Handlungen des rechtlichen Grundes ermangeln (z. B. in einem deutsch-polnischen Konflikt, in dem nicht Deutschland Angreifer ist); weiter die Bedeutung der deutscherseits erreichten Sonderstellung in bezug auf Art. 16 der Völkerbundsstatute.

Das Gesamtergebnis der Betrachtung ist folgendes: Der polnisch-französische Garantievertrag von 1925 „ist eine ernstliche Abschwächung des Bündnisses von 1921; erstens, weil er die gegenseitige Hilfe auf die Fälle . . . von Art. 16 und 15, Abs. 7 der Völkerbundsstatute beschränkt; zweitens, weil er die Hilfe Frankreichs für den Fall eines russischen Angriffs auf Polen schwächt, da die deutsche Regierung in der Lage ist, den Durchmarsch französischer Truppen . . . nach Polen nicht zu gestatten; drittens, weil die Anpassung des Bündnisses an Art. 2 des Rheinpaktes die Lage beider Staaten kompliziert, da er das Inwirkungtreten des polnisch-französischen Bündnisses von verschiedenen Interpretationen — nicht bloß durch Frankreich und Polen, wie es . . . vor Locarno der Fall war — sondern auch durch den Völkerbundsrat, Deutschland, England und Italien abhängig macht. Und diese Staaten werden sich durch eigene Interessen, nicht durch Rücksichten auf die Sicherheit Polens und Frankreichs lenken lassen“ (S. 68).

Dennoch wird die französische Orientierung nicht restlos verworfen. Man müsse unterscheiden zwischen „theoretischer Interpretation der Verträge von Locarno und den wirklichen Interessen der Völker, die im entscheidenden Augenblick über ihre Anwendung entscheiden“ (S. 68). Man dürfe vor allem das Fehlen der von Polen gewünschten Garantien für seine Grenzen in den Locarno-Verträgen nicht so auslegen, als habe Frankreich den Wunsch gezeigt, das Bündnis mit Polen abzuschwächen. Im Gegenteil hätten Frankreichs Bemühungen, auch hierfür Garantien zu erhalten, deutlich gezeigt, daß „das Bündnis mit Polen für Frankreich den gleichen Wert wie im Jahre 1921 besaß.“ Es habe die Feuerprobe von Locarno siegreich überstanden, „die Tatsache der Existenz des polnisch-französischen Bündnisses muß (trotz der zahlreichen Klauseln des Rheinpaktes, die die Sicherheitsgarantien Polens mindern) auf viele antipolnische Handlungen der deutschen Regierung hemmend wirken“ (S. 69).

Bei der folgenden Untersuchung des gleichzeitig in Locarno abgeschlossenen deutsch-polnischen Schiedsvertrages wird betont, daß von dem Schiedsverfahren die vorher entstandenen Streitfragen ausgenommen sind, also gerade auch die Frage der Grenzrevisionen. Damit ist der Verfasser wieder bei den Grenzen angelangt. In diesen Schlufausführungen hebt er besonders die unterschiedliche Rechtsstellung der deutschen Grenzen im Westen und im Osten hervor, um erneut die Möglichkeit ihrer Revision auf Grund des Art. 19 der Völkerbundsstatute abzulehnen. Denn diese setze doch die vorhergehende Einwilligung des berechtigten Teiles, also Polens, voraus. „Falls diese Einwilligung nicht vorhanden ist, werden alle Aktionen Deutschlands auf Grund von Art. 19 Versuche sein, einen politischen Druck auf Polen auszuüben, und nur unter diesem Gesichtspunkt darf Polen sie behandeln“ (S. 76).

Der folgende Abschnitt (S. 76—98), welcher die Überschrift trägt: „Der Kampf Deutschlands gegen die Garantien für die Sicherheit Polens“, fällt nach den vorausgegangenen, meistens reichlich nüchternen Betrachtungen in den üblichen Ton der polnischen Polemik gegen Deutschland (unter reichlichen Verweisen auf die Schrift von E. Ruecker: „Deutschland, Preußen und Polen“⁷⁾). In Deutschland habe sofort nach Locarno das allgemeine Streben nach der Revision der Ostgrenzen eine gewaltige Stärkung erfahren. Zunächst sei dieses Stre-

⁷⁾ Siehe „Ostland-Berichte“, Jhrg. 3, Nr. 1, S. 12—21.

ben gegen Ostoberschlesien gerichtet gewesen, bis man feststellte, „daß schon in so kurzer Zeit die oberschlesische Industrie sich aus vollkommen natürlichen Gründen dem polnischen Markt zuwandte und sich ausdrücklich von dem andern Teil des ehemals gemeinsamen Gebietes abwandte. Als man begriff, daß die Bedingungen des gemeinsamen wirtschaftlich-politischen Lebens stärker als agitatorische Phrasen sind, . . . wurde die Frage des „pommerellischen Korridors“ vorgebracht“ (S. 77).

In der gleichen Tonart werden auch „die deutschen statistisch-historischen Sophistereien“ über die Korridorfrage abgetan, ironisch auf die angeblichen deutschen Projekte (Zusicherung des Transits für Polen, evtl. freie Hand in Litauen) hingewiesen, um dann zu folgern⁸⁾: „Polen . . . weiß sehr wohl, daß Deutschland, wenn sich die Gelegenheit dazu bieten würde, nicht nur Schlesien und Pommerellen, sondern möglicherweise sogar Warschau an sich reißen würde. Nichts ist ausgeschlossen⁹⁾. Für Polen, das nicht ohne Opfer an dem Wiederaufbau friedlichen Zusammenlebens mitbeitragen will, gibt es keine Korridorfrage, wird es sie nie geben . . .“ (S. 79). Wahrscheinlich wisse man auch sehr gut in Deutschland, daß eine Revision sich nur durch Macht erzielen ließe, daher „bearbeitet die Revisionspropaganda schon jetzt die Weltmeinung, damit, falls Deutschland . . . über Polen herfällt, diese . . . freundlich gesonnen sei.“

Der Hauptzug der deutschen Politik sei ihre polenfeindliche Richtung, das zeige sich besonders in der Minderheitenfrage und bei der Abrüstung. Bei der Minderheitenfrage betont Warszawski ihren Charakter als eine „innere Angelegenheit“ Polens. Da die polnische Verfassung von 1921 die Rechte der Minderheiten anerkenne, „entfällt dadurch der Grund dafür, daß die alliierten und assoziierten Mächte den Minderheitenschutz aufzuzwingen“ (S. 80). Deutschland dagegen nütze die Minderheitenfrage im Völkerbunde aus, um die deutsch-polnische Spannung, die Fiktion der von Polen bedrohten Grenzen aufrechtzuerhalten, und zwar zur Förderung seiner Revisionswünsche. Es fehlt auch nicht die Gegenüberstellung: Lage der deutschen Minderheit in Ost-Oberschlesien und der Polen in West-Oberschlesien. Diese verfügten nur über 22 primitiv eingerichtete Schulen; das sei für über 600 000 Polen etwas zu wenig. Das Verbot der „Rota“ in Deutsch-Oberschlesien ist für den Verfasser Beweis dafür, daß auch der Präsident der Gemischten Kommission, Calonder, bereits von der antipolnischen Propaganda erfaßt sei. Daß zwischen den Minderheiten kulturelle, nicht politische Beziehungen vorhanden sind, will Warszawski nicht sehen; er fragt vielmehr: „Kann man diesen Aufbau der deutschen „national-politischen Front“ mit Hilfe der Minderheiten, die sich aus augenblicklichem Respekt vor Mussolini nur von Reval bis Kattowitz hinzieht, in Wirklichkeit aber bis nach Prag, Siebenbürgen, Neusatz und Bozen erstreckt, Friedensarbeit nennen?“ Demgegenüber stellt er Polen, „das seine Grenzen auf die Verträge von Versailles und Riga stützt, das in seiner ganzen Politik von dem Grundsatz der Anerkennung existierender Verträge geleitet wird und in keinem Falle eine Änderung seiner Grenzen erstrebt¹⁰⁾“ (S. 83).

Aber diese deutsche Minderheitenschutzpolitik sei nur eine Teilerscheinung davon, wie Deutschland den „friedlichen“ Geist von Locarno für seine Verträge ausnütze; das Gleiche könne man bei der Abrüstungsfrage beobachten. Hier ist der Verfasser von „noch größerem Pessimismus“ befeelt, denn die deutsch-russische Zusammenarbeit scheint ihm jeglicher Ansätze zur ehrlichen Mitarbeit in diesen Fragen zu entbehren. Vielmehr sei der Locarno-Geist nur Mittel zum Zweck, denn Deutschland wolle vielmehr den Versailler Vertrag auch hierin umstürzen. Deutschland habe ja gar kein wirkliches Interesse an der Abrüstung, denn „der deutschen Grenze droht nicht die geringste Gefahr¹¹⁾.“ Im

⁸⁾ Sollte der Verfasser diese Erkenntnis aus dem Unterricht auf der „Hochschule für politische Wissenschaften“ geschöpft haben?

⁹⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

¹⁰⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

¹¹⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

Westen sei sie durch die im Locarno-Vertrag festgelegte Garantie Englands und Italiens geschützt. Und im Osten? Wie oft habe Deutschland selbst erklärt, Polen erstrebe ein „Östlocarno“, mit dem es sich übrigens nie einverstanden erklären wird“ (S. 92). So fragt der Verfasser, während er ausführlich die Ruecker'schen Angaben über die deutschen Militärverbände wiedergibt: „Kann man unter diesen Umständen ernsthaft von Polen Abrüstung verlangen?“ (S. 93). Er vermeidet eine direkte Antwort, weist dafür auf die Panzerkreuzerfrage hin, — diese sei ein Beweis dafür, wie Deutschland, obwohl es keine „Rüstungsfreiheit“ besitzt, schon jetzt aufrüste — um schließlich Deutschlands politisches Programm vorzuführen (Beseitigung der Rheinlandbesetzung, Revision des Dawes-Plans, Gleichberechtigung bezügl. der Rüstungen, Revision der Ostgrenzen, vornehmlich des „Korridors“, Verlängerung der Oberschlesischen Konvention, Anschluß Österreichs an Deutschland, Erlangung der Kolonialmandate, Autonomie Elsaß-Lothringens). Aus einem Vergleich der direkten Folgen von Locarno für Deutschland mit den Sicherheitsgarantien, die dadurch Polen gewährt worden seien, folgt für den Verfasser: „... wir müssen uns Deutschland entgegenstellen, und zwar durch **entschiedenen Ausbau der Verteidigungsstärke unseres Staates**¹²⁾, denn so werden die Revanche-Aussichten Deutschlands vermindert und halten dieses von dem Wagnis einer bewaffneten Aktion gegen Polen zurück; um das zu ermöglichen, müssen wir uns um die innere Konsolidation unseres Staates, um seine wirtschaftliche Hebung und Innehaltung einer wachsam und aktiven Außenpolitik bemühen“ (S. 97). Trotz der gewissen Schwächung der Garantien für Polen durch die Locarno-Verträge, hätten diese doch immerhin den Vorteil erbracht, daß sie den Frieden, der zur Erfüllung seiner Forderungen notwendig sei, wenigstens für eine bestimmte Zeitspanne sicherten.

Die Schlusshausführungen des Verfassers sind recht kurz, außerdem sehr allgemein gehalten. Abschnitt VI (S. 99—102) über den „Antrag Polen im Völkerbunde im September 1927“ hebt zunächst hervor, welcher Unterschied zwischen den ersten Nachkriegsjahren, da Polen zu den häufigsten Bittstellern vor dem Völkerbunde gehört habe, und dem Jahre 1926, da Polen in den Völkerbundsrat gewählt wurde, bestehe. Das sei vornehmlich auf die Fortschritte der inneren Konsolidation Polens zurückzuführen. Der Antrag Polens, wenn er auch abgelehnt worden sei, habe „die uns feindliche Propaganda demaskiert¹³⁾“ und bewiesen, daß „Polen in den Völkerbundsrat nicht (zur Förderung) ausschließlich eigener Interessen eintrat, sondern um ernstlich an der Entwicklung der Idee — den Völkern der Welt den Frieden zu sichern — mitzuarbeiten“ (S. 102).

Im Abschnitt VII (S. 102—114), der über den **Kellogg-Pakt** handelt, kommt der Verfasser zu einer durchaus skeptischen Beurteilung seiner praktischen Auswirkung. Immerhin habe er für Polen besondere Bedeutung in mehrfacher Hinsicht: 1. Deutschland sei dadurch erneut gehemmt, 2. Rußland habe zum ersten Male gegenüber den übrigen Staaten, somit auch Polen, Verpflichtungen auf sich genommen. Der Verfasser verspricht sich sogar ein Erstarken dieser Bindungen und damit eine erhöhte Sicherheit der polnischen Ostgrenzen bei einem Wachstum des amerikanischen Einflusses in Sowjet-Rußland.

Das Wichtigste aber ist für Warszawski die Feststellung: „Danzig ist nicht Signatar des Kellogg-Paktes, jedoch angesichts der Tatsache, daß Danzig Polens international anerkannter Zugang zum Meere ist, so gibt jeder Angriff auf Danzig Polen oder den übrigen Staaten ohne weiteres vollkommene Handlungsfreiheit gegenüber dem Staat, der in das Danziger Gebiet,

¹²⁾ Im Original gesperrt. (Red.)

¹³⁾ Im Original gesperrt. (Red.)

(Polens internationale Sicherheitsgarantien.)

das polnische Verteidigungsgebiet¹⁴⁾ darstellt, einfällt¹⁵⁾“ (S. 112).

Sehr kurz ist der Schlußabschnitt VIII (S. 115—119) über „Das Litwinow-Protokoll“, das von dem Verfasser als „ein großartiger Erfolg Polens in seiner Außenpolitik“ gefeiert wird. Wenn er hier z. B. (S. 116) erwähnt, „Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien sind die natürlichen Bundesgenossen Polens“, so vermeidet er ängstlich jedes Eingehen auf den Wilna-Konflikt, weist dafür aber darauf hin, daß (wenn auch mehr moralisch als rechtlich) „die Sicherheitsgarantien Polens an seiner Ostgrenze vortrefflich erhöht werden, was auch förderlichen Einfluß auf die Garantien seiner Westgrenzen haben wird“ (S. 117).

Dafür fallen zum Schluß noch die üblichen Bemerkungen über Deutschland und seine Stellung zu Polen, über den seit 1000 Jahren unveränderlichen „Drang nach Osten“. Und der Verfasser fragt: „Wo soll Polen die Garantien seiner Sicherheit suchen? Sind internationale Sicherheiten ausreichend? Nein, nicht in jeder Hinsicht. Polen muß sie vornehmlich in sich selbst suchen. Soll es sie in einem mächtigen, gut ausgerüsteten Heere suchen? Ja, aber nicht ausschließlich.“

[Warszawski, J. W.: Międzynarodowe gwarancje bezpieczeństwa Polski“, 125 S., Warschau 1929.] **(65)**

¹⁴⁾ Hierzu wird in der Vorrede mitgeteilt, daß eine Arbeit von Władysław Skłodowski: „Das Problem der militärischen Verteidigung Danzigs vom völkerrechtlichen Standpunkt“ der Veröffentlichung harret.

¹⁵⁾ Im Original gesperrt. (Red.)

Die Frage des pommerellischen Korridors im Licht der Eisenbahntransporte.

Dieser Bericht der amtlichen Wochenschrift „Przemysł i Handel“ will die politische Seite des Korridorproblems beiseitelassen und nur die wirtschaftlichen Fragen, „die unter den heutigen Verhältnissen entscheidende Bedeutung haben“, untersuchen. Allerdings vereinfacht der anonyme Verfasser sich seine Aufgabe ganz erheblich, indem er von den deutschen Argumenten nur die Frage, inwieweit der polnische Korridor „den freien Personen- und Warenverkehr zwischen dem deutschen Zentrum und Ostpreußen unmöglich macht . . .“, untersucht¹⁾.

Wie der Verfasser zugibt, hätte ein solcher Vorwurf „wirklich allen Schein des Rechts für sich, wenn nicht schon im Vertrag von Versailles einer solchen Möglichkeit vorgebeugt worden wäre“, nämlich durch Art. 98 über den Abschluß eines deutsch-polnischen Verkehrsabkommens (dessen wichtigste Bestimmungen kurz wiedergegeben werden). Danach vollziehe sich der Warenverkehr von und nach Ostpreußen „unter Bedingungen, die nicht von denjenigen abweichen, die bei Nichtvorhandensein des Korridors vorliegen würden.“ Vor allem kämen die Transitbestimmungen auch für Transporte in Betracht, die gar nicht für Ostpreußen, sondern z. B. nach den Randstaaten oder Rußland bestimmt seien²⁾.

Und so hätten — im Gegensatz zu den Behauptungen von deutscher Seite — die Transportmengen vom Reich nach Ostpreußen durch den Korridor und zurück mit jedem Jahre zugenommen. Verfasser gibt hierfür folgende Zahlen an:

¹⁾ Die Frage, inwieweit z. B. der Wegfall des heutigen Korridorgebietes als Absatzgebiet bzw. als Bezugsquelle für die ostpreußische Wirtschaft hemmend wirkt, übergeht er aus begreiflichen Gründen mit Stillschweigen.

²⁾ Diese Transitmengen scheinen dem Verfasser ein rechter Dorn im Auge zu sein, wenngleich er es unterläßt, wie etwa Smogorzewski (siehe Ostland-Berichte, Jhrg. 3, Nr. 3, S. 73) sie zahlenmäßig zu berücksichtigen.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

(Die Frage des pommerellischen Korridors)

	1925	1926	1927
Gesamtmenge in to	2 083 650	3 316 914	4 177 583
davon: Agrar-Produkte	120 648	129 088	149 857
Waldprodukte	255 731	266 957	284 798
Industrie- u. Bergwerksprodukte	1 072 579	1 995 428	2 263 395

Bei einem Vergleich der deutschen und der polnischen Wirtschaftsbedürfnisse zeige sich, daß die wirtschaftliche Bedeutung des Korridors für Polen, für das er „der einzige Ausweg zum Meer“ sei, bedeutend größer sei³⁾. Das käme auch zum Ausdruck, wenn man die soeben angeführten Zahlen mit denen für den Transport durch den Korridor, von Polen nach seinen Häfen Danzig und Gdingen und zurück vergleiche:

	1925	in % des Transits	1926	in % des Transits
Gesamtmenge in to	2 850 520	137 %	6 747 371	203 %
davon:				
Agrarprodukte	314 146	260 %	312 785	242 %
Waldprodukte	845 846	331 %	1 564 124	586 %
Industrie- und Bergwerksprodukte	1 273 543	119 %	4 351 661	218 %
	1927		1928	
Gesamtmenge in to	8 619 909	206 %	10 601 494	
davon:				
Agrarprodukte	183 270	122 %	—	
Waldprodukte	1 647 848	579 %	—	
Industrie- und Bergwerksprodukte	5 875 486	260 %	—	

Diese Aufstellung wird folgendermaßen ausgewertet: „Man ersieht, daß die Transporte durch den Korridor von und nach Polen zweimal so groß als die Transporte von und nach Deutschland sind, wollten wir also über das Recht auf den Korridor vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt entscheiden, so müßten wir feststellen: die Interessen Polens sind zweimal so bedeutend als die deutschen⁴⁾.“

Aber dem Verfasser steht noch ein anderer „Trumpf“ zur Verfügung. Er weist nämlich auf den Aufschwung des Danziger Hafens hin — von 2 112 101 to im Jahre 1913 auf 8 626 819 to im Jahre 1928 — und fügt hinzu: „Es ist klar, daß im Interesse des Welthandels die vierfache Vermehrung des Umschlages irgendeines Seehafens nicht gleichgültig ist, und eine solche Wandlung muß als höchst positives Zeichen angesehen werden⁵⁾.“

[„Sprawa korytarza pomorskiego w świetle przewozów kolejowych“; in: „Przemysł i Handel“, 1929, Nr. 6, S. 259/260.]

(69)

³⁾ Obwohl die politische Seite unbeachtet bleiben sollte, wird hier auf die „Rücksichten auf die mehrhundertjährige Zugehörigkeit der pommerellischen Küste zu Polen“ verwiesen.

⁴⁾ Von uns gesperrt. (Red.) — Man könnte um nähere Erläuterungen zu dieser Tabelle erfuchen, insbesondere über die Einteilung der Untergruppen. Ferner sei nur darauf hingewiesen, daß für 1927 die nicht näher spezifizierten Restgruppen für Polen 914 000 to, für Deutschland 1 483 000 to betragen (nach der Rechnung des Verfassers also: Polnischer Verkehr = 62 % des deutschen Transits!). Dabei ist der Prozentteil dieser nicht näher spezifizierten Gruppen für den deutschen Verkehr 36 %, — bei dem polnischen nur 11 %. Beachtlich ist ferner, daß gerade die hochwertigsten Güter in diesen nicht näher spezifizierten Restgruppen enthalten sind, bei denen dieser Unterschied zu Ungunsten der polnischen Rechnung vorliegt, die daher auch nicht näher untersucht werden.

⁵⁾ Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die über 2 Millionen to des Jahres 1913 in der Hauptsache hochwertigen Güterverkehr (Ein- und Ausfuhr) darstellten, während die 8½ Millionen to des Jahres 1928 fast ausschließlich durch Kohlenausfuhr erreicht wurden, die nahezu spurlos an dem Danziger Handel vorübergegangen sind.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Wójciechowski, Z. Aus einer Reise im westlichen Slavenlande.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Die Reise im „westlichen Slavenlande“, von welcher der Verfasser, Professor der Geschichte an der Universität Posen, hier Einblicke mitteilt, ging von Posen über Breslau, Dresden, Berlin, Steffin nach Posen zurück. Zunächst spricht er über Breslau und dessen mittelalterliche Denkmäler, besonders eingehend über das Grabmal Heinrichs IV. in der Heiligen Kreuzkirche. „Wir stehen wie vor dem politischen Testament der schlesischen Teilgebietenfürsten des 13. Jahrhunderts und zugleich bei den wesentlichsten Beweisen der Verbundenheit des schlesischen Landes mit dem Reste Polens im 13. Jahrhundert“, bemerkt er im Hinblick auf den die Krone tragenden polnischen Adler auf dem Grabmal.

Aber an den Resten der westlichen Architektur sind „Spuren des Polentums nicht mehr zu erkennen“ muß der Verfasser mit Bedauern feststellen. In dem neuen Breslau „fragt natürlich jeder nach Spuren des Polentums. Es ist nicht leicht, sie zu entdecken, es schweigen nämlich von ihnen die Führer durch die Stadt, und wir erfuhren z. B. aus mündlicher Information, daß polnische Andachten noch in der St. Martinskirche stattfinden. Sonst hört man die polnische Sprache nicht, obwohl auf den Schildern eine Menge Namen mit deutlichem polnischen Klang steht.“ Durch die infolge des Krieges veränderten Verhältnisse seien auch die hier früher zahlreich anzutreffenden Polen verschwunden. „Im allgemeinen kann sich in Breslau der Pole frei bewegen, ohne befürchten zu müssen, irgendwelchen besonderen Verdrießlichkeiten ausgesetzt zu sein, diametral anders als z. B. in Oppeln. . . .“

Polen erhält sich in Breslau wohl noch am stärksten in den wissenschaftlichen Forschungen, die, intensiv von den schlesischen Deutschen betrieben, in Bezug auf die Piastenzeiten beständig polnische Probleme berühren müssen. Feststellen muß man auch, daß die deutsche Wissenschaft in Schlesien langsam aus der Isolierung im Verhältnis zu den polnischen wissenschaftlichen Forschungen herauszutreten beginnt, unzweifelhaft mit dem besten Nutzen für sich selbst.“

Beim Besuch des Klosters Trebnitz fand der Verfasser in der Kirche die erste polnische Inschrift in Schlesien, auf welcher zu Spenden für das Grab der heiligen Hedwig aufgefordert wird. „Wenn es sich also um Geld handelt, gestattet man, sich an die Opferwilligen auch in ihrer Muttersprache zu wenden.“

Auf der Reise von Breslau nach Dresden über Liegnitz wurden Bober und Queis überschritten. Und nun kommt eine für den Verfasser recht bezeichnende Notiz: „Erst an dieser Stelle nehmen wir Abschied von den eigentlichen alten Grenzen des piastischen Polens, und nicht früher sollte man die Vorzeigung der Pässe fordern“. Aber auch das Land westlich des Queis ist für ihn kein fremdes, denn es sei das Land der Milczanen mit der Hauptburg Baugen. „Wir suchen nach Spuren der Sorben. . . Am Ort eingeholte Informationen stellen fest, daß die deutschen Statistiken, die die Zahl der Sorben auf 100 000 beschränken, sehr ungenau sind, daß man sie auf eine viertel Branibórz läßt sich weder quellenmäßig noch sprachlich bezüglich Dresdens und Meißens schließen den Artikel, wobei die gelegentlich der Erwähnung Brenaburg-Brandenburgs gemachte Bemerkung: „der in der polnischen Sprache gebrauchte Name Branibórz läßt sich weder quellenmäßig noch sprachlich begründen“ angenehm auffällt.

[„Z podróży po Słowiańszczyźnie / zachodniej“ in: „Mestwin“ (Wissenschaftl. Beilage zur Zeitung „Słowo Pomorskie“) Jhg. V (1929), Nr. 5, S. 4—6; Nr. 6, S. 6/7.]

(64)

Legowski. Vorbereitung des polnischen Schulwesens in Pommerellen im Jahre 1919.

Der Verfasser, ehemals preußischer Gymnasialprofessor, nahm bei der Bildung des Schulwesens im neuen Polen eine leitende Stellung ein, seine Mitteilungen haben demnach quellenmäßigen Wert.

Einleitend wird bemerkt, der aufgeklärte Teil der polnischen Bevölkerung habe schon vor Beginn des Weltkrieges die Niederlage Deutschlands erwartet und sich darauf vorbereitet, die Hinterlassenschaft der deutschen Intelligenz zu übernehmen. In Posen hätten sich Ende 1918 der geheime „Pädagogische Verein“ (Towarzystwo Pedagogiczne) unter Leitung der Domherren Prądziński und Lukomski und etwas später der öffentliche „Allgemeine Erziehungsverein“ (Powstanie Towarzystwo Wychowawcze) unter der Leitung von Suchowiak und des Verfassers gebildet, die sich bald zum „Allgemeinen Pädagogischen Verein“ (Powstanie Tow. Pedagogiczne) zusammenschlossen. Ihr Zweck sei es gewesen, Lehrpläne und Handbücher sowie, wenn nötig, Lehrer und Schüler für die höheren Schulen vorzubereiten.

Beim Ausbruch der Revolution bildete sich in Posen ein oberster Arbeiter- und Soldatenrat, in dem bald die Polen den Einfluß an sich rissen. Am 27. November 1918 bevollmächtigte dieser Rat den Domherrn Lukomski, Prof. Dr. Legowski (den Verfasser) und den Lehrer Suchowiak zur Vertretung der polnischen Interessen auf dem Gebiete des Schulwesens. Diese forderten den Eintritt Legowskis in das Provinzialschulkollegium und den Suchowiaks in das der Regierung, sofortige Einführung des polnischen Religionsunterrichts und des polnischen Sprachunterrichts sowie Rückversetzung der aus Posen und Westpreußen nach den preußischen Provinzen versetzten polnischen Lehrer. Alles sei bewilligt worden, die Lehrer, und zwar auch gebürtige Westpreußen, wurden nur nach dem Posenschen versetzt.

Am 3.—5. Dezember tagte in Posen der Landtag des preußischen Teilgebietes, der als höchste Behörde für das ganze Teilgebiet den Obersten Volksrat (Naczelna Rada Ludowa) ernannte. Oberste Vollzugsbehörde wurde das Kommissariat des Obersten Volksrats in Posen, das seine Funktionen für Westpreußen dem Unterkommissariat in Danzig, an dessen Spitze der Arzt Dr. Wpibicki stand, übertrug. In den Kreisstädten entstanden Volksräte als Behörden zweiter Instanz. Zur Organisation des polnischen Schulwesens in Westpreußen wurde beim Unterkommissariat in Danzig eine Schulkommission für die höheren Schulen, die zugleich oberste Schulbehörde war, mit Professor Lange und Pfarrer Makowski an der Spitze gebildet. Für die Volksschulen entstanden Schulkommissionen in Pelplin unter den Pfarrern Strogulski und Zaremba für den Regierungsbezirk Danzig und in Thorn unter Fräulein Szuman für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Ende September 1919 schickte der Oberste Volksrat den Professor Legowski mit einer Delegation polnischer Lehrer nach Westpreußen. Die auf einer Reise durch die Städte gesammelten Informationen zeigten, daß die Polonisierung der höheren Schulen sehr schwierig sein werde, da polnische Lehrer überhaupt nicht vorhanden waren und polnische Schüler und Schülerinnen in so geringer Zahl, daß außer beim bischöflichen Progymnasium in Pelplin, in dem Mädchenlyzeum in Berent und dem Gymnasium in Kulm polnische Klassen nicht würden gebildet werden können. In den Volksschulen seien überall genügend polnische Kinder vorhanden gewesen, aber die Zahl der Lehrer habe nicht ausgereicht, da über ein Drittel von ihnen die polnische Sprache nicht kannte.

Sofort habe man begonnen, polnische Kinder für die höheren Schulen vorzubereiten und Ausbildungskurse für Lehrer einzurichten. „Die preußische Regierung, die schon auf Westpreußen verzichtet hatte und damals, d. h. im Herbst 1919, die Gewalt nur noch vorläufig inne hatte, hätte ohne die geringste Schwierigkeit in allen Schulen den Religionsunterricht in polnischer Sprache für die polnischen Kinder wieder herstellen und die

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

1) Von uns gesperrt. (Red.) Eine höchst wichtige Feststellung dieses wahrlich nicht für die deutsche Seite eingenommenen Zeugen!

polnische Sprache als Unterrichtsgegenstand einführen können, sie tat es nicht.“

Als bei den Berliner Verhandlungen im Sommer 1919 Graf Lerchenfeld u. a. deutsche Vorlesungen an der Universität Posen forderte, habe einer der polnischen Delegierten Zugeständnisse betreffs der polnischen Sprache gefordert. Regierungspräsident Förster habe erwidert, daß die Einführung des polnischen Religionsunterrichts daran gescheitert sei, daß die kaschubischen Kinder die polnische Sprache nicht verstünden, und es dem Kaschubischen an den nötigen Kulturwörtern fehle. „An der Phantasie, daß die Bevölkerung des nördlichen Pommerellens einer anderen Nationalität angehört als der polnischen, haben die Preußen während der ganzen Zeit ihrer Herrschaft über Pommerellen krampfhaft festgehalten und auch heute noch nicht auf sie verzichtet, sie unterstützen sogar deutsche Gelehrte, damit sie sprachwissenschaftliche Beweise zur Begründung der preußischen Politik erfinden.“

Der einzige Nutzen für Westpreußen, den die Berliner Verhandlungen gebracht hätten, sei gewesen, daß in die Kollegien für die Volksschulen in Danzig Dr. Jegarski, in Marienwerder Bleński und in das Provinzialschulkollegium Dr. Legowski eintraten. Ihre Kompetenzen seien aber nicht bestimmt gewesen, und die Einsicht der laufenden Akten sei ihnen nicht gestattet worden. Die Delegierten hätten festgestellt, daß es in dem an Polen fallenden Teile Westpreußens über 1500 Volks- und Mittelschulen gab, die etwa 150 000 Kinder besuchten, davon 80 % polnische. An Lehrkräften seien etwa 2000 vorhanden gewesen, davon über 1000 polnische, doch sei die Zahl nicht sicher gewesen, da die preußische Regierung keine Nationalitätenstatistik betreffs der Lehrer angebe habe. Man habe daher annehmen müssen, daß etwa 1000 Lehrer fehlen würden. Sichere Zahlenangaben habe man für die höheren Schulen erhalten: An Seminaren und Präparandenanstalten gab es vier katholische und drei evangelische mit 17 akademisch und 52 seminaristisch gebildeten Lehrern, darunter 2 bzw. 6 Polen, und 1286 deutschen und 282 polnischen Schülern. Für die Knaben gab es 18 höhere Schulen, 16 staatliche, 1 bischöfliche, 1 städtische, mit 205 akademisch und 50 seminaristisch gebildeten Lehrern. Von den ersteren hätten 15 polnisch gesprochen, sich aber nur zum kleinsten Teile zur polnischen Nationalität bekannt, von den letzteren hätten 9 die polnische Sprache gekannt. Unter den Schülern seien ungefähr 1100 Polen und 4000 Deutsche. Für die Mädchen gab es 4 Lyzeen und drei Oberlyzeen mit 2886 deutschen und 509 polnischen Schülerinnen, 41 akademisch und 106 seminaristisch gebildeten Lehrkräften, darunter 2 bzw. 14 Polinnen. Diese Zahlen stammen nach Angabe des Verfassers aus dem März 1920. Nicht berücksichtigt seien hierbei die Koedukationschulen mit Lyzeumsplan, die es in 21 kleinen Städten und Dörfern gab. Unter den Schülern habe es einige wenige Polen gegeben, die Lehrkräfte seien fast lauter Deutsche gewesen.

Es hätten also außer etwa 1000 Volksschullehrern wenigstens 300 Lehrkräfte für höhere Schulen gefehlt, und selbst wenn man diese hätte beschaffen können, hätten viele Klassen und sogar ganze Anstalten nicht in Aktion treten können, da die polnischen Schüler nicht ausreichen und die deutschen dem polnischen Unterricht nicht würden folgen können. Nur im Kulmer Gymnasium seien am 5. Mai 1919 vorhanden gewesen: 152 polnische und 69 deutsche Schüler und im Pelpliner Progymnasium am 11. März 1919: 209 polnische und 26 deutsche Schüler, im Herbst 1919: 223 polnische und 42 deutsche.

Am 2. Februar 1920 habe die Kommission für die konfessionellen und Schulangelegenheiten in Thorn ihre Tätigkeit begonnen. Sie habe nur ein Jahr bestanden, aber in dieser Zeit die höheren und fast alle Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Betrieb gesetzt und sogar vermehrt.

[„Przygotowanie szkolnictwa polskiego na Pomorzu w roku 1919 przed powstaniem komisji dla spraw wyznaniowych i szkolnych w Toruniu“ in: „Mestwin“ (Wissenschaftl. Beilage zur Zeitung „Słowo Pomorskie“), Jhrg. V (1929), Nr. 6, S. 1—3.]

(63)

2) Von uns gesperrt. (Red.)

Seit dem Erscheinen von Heft 1 der „Ostland-Schriften“ ist über Gdingen von polnischer Seite manches veröffentlicht worden, worüber hier zusammenfassend berichtet sei.

1. Die Industrie- und Handelskammer in Graudenz, die von sich selbst behauptet, daß man sie „mit Fug und Recht als See-Kammer bezeichnen kann“ (da sie auch in Gdingen eine besondere See-Abteilung unterhält!) veröffentlichte kürzlich eine Schrift unter dem Titel: „Der Hafen Gdingen“, die — mit einer Anzahl guter Abbildungen versehen — für den Hafen Gdingen in polnischen Handelskreisen werben soll. Die Schrift hat zur Aufgabe: „Entstehung und gegenwärtigen Zustand des Gdingener Hafens, seine Bedeutung für das polnische Wirtschaftsleben, die Organisation von Hafen, Handel- und Bankgeschäften, Maklerei- und Speditionsbedingungen, Gebührenordnung und Rechtsverhältnisse aufzuzeigen . . .“ (Beigefügt ist ein „Informator“: Übersicht über die Staats- und Kommunalbehörden, ihre Besetzung und ihre Funktionen, ferner über die Privatfirmen, letztere nach Geschäftszweigen geordnet.)

Abschnitt 1 (S. 4—12) behandelt: Die Bedeutung des Gdingener Hafens für das polnische Wirtschaftsleben und wird eingeleitet durch den lapidaren Satz: „Unser erster Gedanke nach Erlangung der Unabhängigkeit war, den eigenen Hafen zu bauen.“ Zunächst trifft der Bericht den gegen Polen erhobenen Argumenten (. . . der Hafen sei vorerst überflüssig, es handele sich um Luxusausgaben, welche Polen, das den Danziger Hafen zu seiner Verfügung habe, besser hätte unterlassen oder wenigstens auf später verschoben sollen . . . usw.) entgegen, und zwar, wie betont wird, nicht mit „populären Schlagworten“; nämlich folgendermaßen: „Europa hat anerkannt, daß die Staatsraison Polens bei den heutigen Grenzen Polens und seiner ganz eigenartigen Stellung in der internationalen Politik die Verfügung über einen eigenen Kriegs- und Handelshafen erforderlich macht. Ohne diese Seebasis könnte von einer Machtstellung unseres Landes keine Rede sein. Der eigene Hafen, in dem wir unbeschränkt souverän sind, — das heißt für uns: Sein oder Nichtsein!“ Ferner ergäben wirtschaftliche Erwägungen „unzweifelhaft, daß Polen, würde es nicht die eigene See, den eigenen Hafen besitzen, bei seiner gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur, bei seinen fast vollkommen geschlossenen Landgrenzen — als freie Grenze haben wir de facto nur die Südgrenze mit der Tschechoslowakei und Rumänien, während Rußland, Litauen und Deutschland für unseren Export augenblicklich verschlossen sind — den Charakter einer Kolonie für Westeuropa annehmen würde . . .“ (S. 5).

Über Danzig heißt es in diesem Zusammenhang: „Wir brauchen die allgemein bekannten Argumente nicht mehr zu wiederholen, daß wir als großes Dreißig-Millionenvolk in keinem Fall darauf verzichten können, Danzig im Bannkreis unserer Wirtschaftsinteressen zu behalten, daß dieser Hafen notwendigerweise voll und ganz, ausschließlich unseren Ansprüchen dienen muß. Man muß aber betonen, daß Gdingen als neuentstehender Hafen, in dem wir die neuesten technischen Errungenschaften zur Anwendung bringen können . . ., vor allem als Hafen, in dem wir auch politisch die einzigen Herren sind, die erste Rolle einnehmen muß“ (S. 5). Zum Verhältnis Gdingens zu Danzig seien noch einige Pressestimmen nachgetragen. Noch am 25. Juni verkündete die offiziöse „Epoka“, daß „Gdingen Danzig keinen Schaden zufügt“, — während die Statistiken für das 1. Halbjahr 1929 deutlich zeigen, wie jeglicher Zuwachs des polnischen Seeverkehrs Gdingen zukommt, die Danziger

1) In einer anderen Stelle der obengenannten Schrift heißt es: „Der Hafen Gdingen . . . ist dauernd Gegenstand der Arbeit und Fürsorge der Kammer als territorialer Wirtschafts-Selbstverwaltung. In diesem Sinne ist die Kammer . . . Generalvertreter der Wirtschaftskreise Polens in bezug auf die Seefragen. . . .“

2) Damit wäre wieder einmal die „wirtschaftliche“ Begründung Gdingens, nämlich mit der Unzulänglichkeit Danzigs, Lügen gestraft.

Umsätze nahezu unverändert geblieben sind. Um dieselbe Zeit erörterte der bekannte Publizist A. Ujtemblo „Danzigs Ansprüche auf Ausschließlichkeit“ („Pretensje Gdańska do wyłączności“) in der Zeitung „Polska Zachodnia“ Nr. 174 (27. VI. 1929), wobei er feststellte, daß die Gdingener Umsätze bedeutend schneller wüchsen als diejenigen Danzigs und hinzufügte: „... Wenn die Politik der Freien Stadt Danzig sich nicht ändert, so kann wirklich die Konkurrenz des neuen Hafens für sie sehr gefährlich werden!“ Er „begründete“ diese Äußerung folgendermaßen: „Gdingen ist billiger im Betrieb, u. a. auch deswegen, weil es keinen „Staat“ zu unterhalten hat.“ In Danzig werde jede Tonne belastet: „durch die unerhört zahlreiche Polizei, die Zollwache, den ganzen Verwaltungsapparat Und das eben kann der Grund werden, daß nicht irgendwelche Privilegien für Gdingen, sondern das Leben selbst für Danzig und seinen Hafen todbringend wird.“ —

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der von der Handelskammer Graudenz herausgegebenen Schrift über Gdingen zurück. Bei der Darstellung über die Bedeutung Gdingens für die polnische Zahlungsbilanz kommt die überschlagsweise Berechnung zu dem Ergebnis, daß die polnische Zahlungsbilanz jährlich allein durch den Import über „nichtpolnische“ (lies: deutsche!) Häfen mit 400 Millionen Zloty belastet werde, die bei einer Umleitung des Güterstroms über Gdingen eingespart werden könnten. Beim Export lägen die Dinge etwas günstiger; das sei aber nicht so bedeutungsvoll, da es sich um geringwertige Massengüter handle. Nach wiederholten pathetischen Fragen, weshalb der polnische Konsument die „fremde“ Wirtschaft bereichern solle, folgen einige Angaben über die polnische Ein- und Ausfuhr über See (auch hier wiederholen sich diese pathetischen Bemerkungen, z. B. „welche Gewinne könnte der einheimische Kaufmann erzielen, welche Arbeit der polnische Arbeiter finden, wenn wir diesen Handel im eigenen Hafen³⁾ konzentrieren könnten!“ (S. 8). Mit besonderem Nachdruck wird der Baumwollimport betont, auf die „kolossalen Gewinne“ Bremens und Hamburgs, die Gefahr einer Abschmälerung der polnischen Rohstoffversorgung bei äußeren Verwicklungen hingewiesen. Und auch hier wird Konzentration im „polnischen Hafen“ gewünscht⁴⁾.

Es folgen im nächsten Abschnitt ähnliche, kürzere Bemerkungen über den Export via Gdingen, sodann Angaben über die Industrialisierung Gdingens. Nach Erwähnung von Reis- und Ölmühle⁵⁾ wird hervorgehoben: „Es wäre auch dort der geeignete Ort für die Ansiedlung der Hütten- und Metallindustrie, die den Schrott von abgewrackten Schiffen umschmelzen bzw. verarbeiten könnte⁶⁾“ (S. 9). Gleichfalls betont werden die guten Aussichten für die Baustoffindustrie. Gdingen sei ferner der ge-

³⁾ Wie nicht weiter verwunderlich, heißt es immer „der polnische Hafen“ — von Danzig fällt kein Wort!

⁴⁾ Abgesehen von den weniger augenfälligen Versuchen, die Kolonialwareneinfuhr über Gdingen zu leiten — besonders erfolgreich schon bei Kaffee — scheinen die Bemühungen betr. die Umleitung der Baumwolleneinfuhr nunmehr doch Erfolg zu erzielen. Allerdings handelt es sich nicht um eine Ablenkung des Baumwollhandels, sondern nur der Baumwolltransporte, die auf Grund von Beratungen mit der Baumwollbörse in Bremen ins Werk gesetzt wird (Epoka, Nr. 192 vom 16. VII. 1929). Gleichzeitig gewährt die polnische Regierung 10 % Eisenbahntarifiermäßigung auf Baumwolle, die über die polnischen Häfen geht. (Ebenda.) —

Ebenfalls ein Schritt in dieser Richtung ist die Inbetriebsetzung der „American Scantic-Line“ (Gdingen—Nordamerika), um so mehr als für diese schon die kombinierten Eisenbahn-See-Verkehrswege zur Anwendung gelangen sollen. (Siehe „Polska Zachodnia“, Nr. 156 vom 9. VI. 1929.)

⁵⁾ Aber letztere wird besonders berichtet werden unter Nr. 3.

⁶⁾ Hierzu sei nur darauf hingewiesen, daß die Danziger Werft, die in den letzten Jahren eine größere Zahl von Schiffen verschrottet hat, derartigen Plänen — den Schrott an Ort und Stelle zu verarbeiten — keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt hat. Im übrigen vergl. hierzu das betr. solcher Pläne in „Ostland-Berichten“, Jhrg. II, Nr. 7, S. 139 Gesagte. (Red.)

gebene Ort für Fleisch- und Fischverarbeitungsbetriebe⁷⁾ zu Exportzwecken.

Relativ eingehend wird der Im- und Exportgroßhandel behandelt und zwar hierbei die Frage der Ausbildung dieses Kaufmannstyps, über den Polen bisher nur in sehr wenig Exemplaren verfüge. Hingewiesen wird auf das Entstehen von Ausbildungsstätten: Export-Akademie bei der Handelskammer Lemberg, Handelsakademie in Posen, Seehandelschule in Ödtingen (diese soll nach vollendetem Ausbau die Rechte einer Hochschule erhalten!). Weitere Ausbildungsmöglichkeiten würden durch das „Staatliche Export-Institut“ bzw. durch polnische Firmen in Danzig gesichert.

Schließlich wird noch der Ausbau der See- und Handelsgesetzgebung gefordert, berührt wird kurz die Organisation von Stadt und Hafen. Unter den allgemeinen Hinweisen auf die Baufortschritte fallen folgende Ausführungen auf: „Wir alle wissen wohl, daß in den ersten Jahren . . . wir nicht an irgendwelchen gewinnbringenden Betrieb dieser Einrichtungen oder gar Amortisation denken können, — damit rechnet die Regierung . . .“

Der dann folgende Abschnitt (S. 13—16) unterrichtet über „Die polnische Handelsflotte“. Ihre Schaffung wird bezeichnet als „historisches Verdienst der Regierung des Marschall Piłsudski, die der ganzen Welt den schlagenden Beweis dafür liefert, wie berechtigt unsere Ansprüche auf die eigene See sind“⁸⁾. Nach einem Rückblick auf die erfolglosen Bemühungen bis 1926 folgt eine knappe Darstellung der Staatlichen Handelsflotte („Zegluga Polska“); heutiger Schiffsbestand: 9 Frachtschiffe mit 29 540 to D.W.T., 5 Passagierschiffe, davon 2 für Ostseefahrt mit je 600 to, die 1928 bei einem Frachteintrag von rund 11 Millionen Zloty den einheimischen Banken bereits Devisen im Werte von 2 427 000 Zloty habe zur Verfügung stellen können. Es folgen Angaben über die Flotte des „Robur“-Konzerns, die durch eine besondere Gesellschaft — „Polnisch-Skandinavische Schifffahrtsgesellschaft“ (gegenwärtig 5 Schiffe zu je 3000 to D.W.-T., Robur I—V) — betrieben wird. Der Giesche-Konzern habe seine Pflicht — 10 000 to Tonnage in Betrieb zu setzen — bisher noch nicht erfüllt.

Schließlich komme noch hinzu die „Polnisch-Britische Schifffahrtsgesellschaft“ (auf Grund der Verträge vom Dezember 1928) mit 10 853 to (4 Passagier-Frachtschiffe: „Premjer“, „Warszawa“, „Lodz“ und „Rewa“⁹⁾). Der Gesamtbestand der polnischen Handelsflotte betrage danach (ohne das Schulschiff „Lwów“¹⁰⁾) rund 57 000 to.

⁷⁾ Neben der im Bau befindlichen Kühlhalle der Staatl. Landwirtschaftsbank (siehe „Ostland-Schriften“, Heft 1, S. 40) ist hier zu erwähnen der Plan einer Exportmolkerei, ferner eines Exportschlachthauses. Zu letzterem berichtet die „Epoka“ (Nr. 190, 14. VII. 1929), daß bereits eine Gesellschaft unter Beteiligung des Polnischen Beacon-Verbandes, des Polnischen Viehexportsyndikats und der Stadt Ödtingen gegründet worden sei, die auch mit ausländischen Abnehmern Verhandlungen begonnen habe.

⁸⁾ Auch hier findet sich wieder der bekannte Vergleich: Polen besitze eine Küste von 73 km Länge auf 388 000 qkm Fläche, Deutschland dagegen 1488 km auf 472 000 qkm.

⁹⁾ Die Vereinbarungen der polnischen Regierung mit der Ellerman-Wilson-Line, welche die Errichtung einer Konkurrenzlinie ausschließt, wird von privater Seite heftig kritisiert, dafür die Gewährung einer Subvention als weniger hemmend vorgeschlagen (vergl. A. Uziembło gegen S. Tennenbaum in: „Epoka“ vom 29. VII. 1929).

Abriegenß trifft die Behauptung, daß diese 4 Schiffe ausschließlich polnische Besatzung haben, nicht zu.

¹⁰⁾ Das Schulschiff, das bereits 60 Jahre alt ist, soll nunmehr ersetzt werden, laut Meldungen (u. a. „Głos Prawdy“, Nr. 175, v. 28. VI. 1929) durch ein neues Schiff von 2600 to, das 140 Schüler der Seeschule — bisher in Dirschau jetzt in Ödtingen — zur Ausbildung aufnehmen könne. Nach der gleichen Quelle sei die Finanzierung durch das Ergebnis von Sammlungen in Pommern, die bisher rund 230 000 Zloty erbracht hätten, gesichert.

Über diese Sammlungen für Flottenzwecke äußert sich — und zwar mit sehr negativem Ergebnis — A. Dowmunt im

Im nächsten größeren Abschnitt (S. 17—41) wird die Hafenorganisation in Gdingen dargestellt. Nach einer Gegenüberstellung: Gdingen — übrige Ostseehäfen (Stettin, Danzig, Königsberg u. a.), die — an einer Flußmündung belegen — historisch geworden seien, meint der Verfasser: „der Mangel einer Wasser-Verbindung Gdingens mit dem Hinterlande wird für Gdingens Entwicklung ohne Einfluß bleiben“ (S. 17). Der Grund dafür liege darin, daß der Rangstreit zwischen Eisenbahnen und Wasserwegen bis heute nicht eindeutig entschieden sei¹¹⁾. Er hofft, Gdingen werde sich, gerade wegen seiner durch nichts gehemmten Ausdehnungsmöglichkeiten zu einem erstklassigen Seehandelszentrum an der Ostsee und dem Haupthafen Polens entwickeln. Schließlich wird noch die Schwierigkeiten in der Entwicklung Gdingens, die durch die Unzulänglichkeit der polnischen Gesetzgebung bezüglich der Seefragen (Seefragen im allgemeinen, Zollwesen usw.) entstanden seien, hingewiesen.

Der dann folgende Abschnitt (S. 17—23) betrifft „Die Hafengebäude und -einrichtungen und ihre Bestimmung“. Hier wird zuerst eine Übersicht der einzelnen Hafenbecken und -kais, die neuerdings benannt worden sind¹²⁾, gegeben,

„Głos Prawdy“ („Zbiórka na Flotę“ — Die Sammlung für die Flotte, Nr. 300 vom 2. IX. 1929). Er berichtet hierin: 1925 organisierte die „Liga Morska i Rzeczna“ eine Sammlung für ein Kriegsschiff; die Sammlung ergab nur mehrere hunderttausend Zloty, für die eine Ausbildungsjacht („Iskra“?) erworben wurde. 1926 habe das Heer begonnen, für ein Unterseeboot „Marschall Piłsudski“ zu sammeln; bisher seien hier rund 1 Million Zloty zusammengekommen. Eine Reihe anderer Sammlungen sei im Gange: Die Wojewodschaft Pommerellen für „Pomorze“, der Negbekreis für ein Schiff „Bydgoszcz“ (Bromberg), die Umgegend Posen für ein Schiff des Namens „Poznań“ oder „Wielkopolska“ (Großpolen). In Lodz bestehe der Plan, Beiträge für ein Schiff gleichen Namens zu sammeln. Die Versuche des Poln. Flottenkomitees zur Zusammenfassung seien erfolglos geblieben. Nicht nur, daß die Bemühungen zerplittert würden, (es bestünden 4 verschiedene „Komitees“), die ganze Sammlung laufe Gefahr. Der Verfasser schlägt vor, nach der gegenwärtig durchzuführenden Reorganisation des Flottenkomitees diese Sammlungsaktionen zu vereinheitlichen, und zwar sollten die bisherigen Ergebnisse derjenigen Sammlung zugutekommen, die bisher die besten Ergebnisse gehabt habe, nämlich der Sammlung des Militärs für das Unterseeboot „Marschall Piłsudski“.

Nach der neuesten Nachricht des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ (Krakau), Nr. 305 vom 7. XI. 1929, S. 9, hat das Nationale Flottenkomitee der Wojewodschaft Pommerellen in Thorn am 21. Oktober dieses Jahres in Cherbourg den Motorsegler Colbert (2000 Reg.-T.) gekauft, der das altersschwache Schulschiff „Lwów“ ersetzen und den Namen „Pomorze“ führen soll. Der Artikelshreiber knüpft an die zukünftigen Fahrten dieses Schulschiffes die Hoffnung, daß es, „die ganze Welt umfahrend, zugleich dafür Zeugnis ablegen wird, daß die Bevölkerung dieses angeblich strittigen „Korridors“ sich in unlösbarer Verbindung mit dem polnischen Staate befindet.“

¹¹⁾ Der Verfasser dürfte für seine Ansicht anführen, daß zumindest gegenüber Danzig die Frage: Wasser- oder Eisenbahn-Verbindung keine große Rolle spielt oder spielen wird. Denn der Weichselverkehr zeigt sich fortdauernd als bedeutungslos, allerdings ist hieran Polen mit schuld durch die mangelnde Flußregulierung.

¹²⁾ Vergl. Karte des Hafens von Gdingen in Ostland-Schriften, Heft 1, S. 83.

Alte Bezeichnung:	Neue Bezeichnung.
Innenbecken I	= Marschall Piłsudski-Becken,
Kohlenbecken	= Kohlenbecken,
Fischereihafen	= Südbecken,
Küstenverkehrsbecken	= Präsidenten-Becken,
Nordseite Innenbecken I	= Indien-Kai,
Südseite „	= Polen-Kai,
Schmalseite „	= Rotterdam-Kai,
Passagier-Pier Nordseite	= Französischer Kai,

ferner eine Übersicht der gegenwärtig in Betrieb befindlichen Hafenseile. Aus der Angabe, daß 1860 m Kaistrecke in Betrieb seien, wird ersichtlich, daß die Bauausführung in der zweiten Hälfte 1928 eine erhebliche Verzögerung erfahren hat¹³⁾. Auch die später angegebene tabellarische Übersicht der 1929/30 fertigzustellenden Kaistrecken zeigt gegenüber den früheren Angaben (Ostland-Schriften, Heft 1, S. 33 ff.) ein recht erhebliches Zurückbleiben, nämlich nur 3370 m. Damit würden im Winter 1930 insgesamt verfügbar sein: 5230 m Kaistrecke (gegenüber — wie ursprünglich angegeben — 7 550 m).

Die folgenden Übersichten der Verladeeinrichtungen enthalten eine Reihe wichtiger Einzelheiten (um so bedeutsamer als die früheren Angaben, auf denen unser Heft 1 aufbaute, sich vielmals widersprachen). Danach waren vorhanden (wann — ist nicht ersichtlich; die Schrift gibt nur die Quelle: Poln. See-Amt in Gdingen, an):

Zahl	Art	Ort	Leistung	Pro Stunde	Besitzer
2	el. Brückenkräne	Schwedenkat	2,5 to	60-70 to Kohle	Staat
2	el. Portalkräne	"	2,5 "	50-60 " "	Kobur
2	" "	Plotenkat	5 "	—	Staat
2	" "	"	1,5 "	—	"
1	Kippvorrichtung	Schwedenkat	40 "	—	Kobur
1	Schwimmkran	Polenkat	2,5 "	60 to Kohle	Alltag
4	Portalkräne	"	1,5 "	—	Staat
2	"	Rotterdamkat	2,5 "	—	"

Insgesamt waren also vorhanden: 15 Kräne — davon 12 staatlich — ferner 1 (priv.) Kippvorrichtung. Vorgesehen sind (nach einer weiteren Tabelle) für 1929/30: 5 Kräne (3 staatliche zu je 2,5 to¹⁴⁾; 2 private (Brücken-)Kräne zu je 2,5 to, ferner 2 Kippvorrichtungen für je 45 to Leistung (von privaten Kohlenströmen).

Ähnlich sind auch die (tabellarischen) Darstellungen über die Ausstattung des Gdingener Hafens mit Lagerungseinrichtungen. Vorhanden waren nach diesem Bericht 5 Lagerhäuser (insgef. 16 950 qm Fläche), davon 3 staatliche (11 500 qm) und 2 private (5450 qm, davon 4200 qm das Lager der Reismühle). Aus der Aufstellung über die geplanten Lagerungseinrichtungen ist so viel ersichtlich, daß bis Herbst 1930 mindestens 30 000, wenn nicht gar 40 000 qm Lagerraum hinzukommen. Davon entfällt nur der kleinere Teil auf staatliche Bauten. (Insgesamt sind 11 Lagerbauten aufgeführt, davon staatlich nur 2¹⁵⁾, bei den übrigen 9 privaten fehlt für zwei

"	Südseite	=	Holländer-Kai,
Kohlenbecken	Westseite	=	Dänen-Kai,
"	Nordseite	=	Schweden-Kai,
Südbecken	Nordseite	=	Schlesien-Kai,
"	Südseite	=	England-Kai,
Küstenverkehrsbecken			
"	Nordseite	=	Wilson-Kai,
"	Westseite	=	Präsidenten-Kai,
"	Südseite	=	Pommerellen-Kai.

¹³⁾ Nach Ostland-Schriften, Heft 1, S. 34, sollten Ende 1928 rund 2600 m Kai verfügbar sein; hier dagegen sind nur 1860 m in Betrieb befindlich angeführt.

¹⁴⁾ 2 Brückenkräne, ein Schwimmkran. Auch hier zeigt sich gegenüber früheren Angaben eine gewisse Verminderung. Oder handelt es sich vielleicht im Ganzen um eine Verzögerung?

¹⁵⁾ Davon ist eines das Staatliche Kühlhaus, das von der Landwirtschaftsbank errichtet wird. Dieses am Marschall Pilsudski-Becken gelegene Kühlhaus ist nach Angabe der „Gazeta Polska“ vom 23. XI. 1929 (Nr. 25) nahezu fertig und soll mit seinen 15 000 qm Kühlfläche eines der größten Hafenkühlhäuser Europas sein.

Ebenfalls am Marschall Pilsudski-Becken soll in Kürze ein vom Westpolnischen Zuckerverband in Posen mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Zloty zu erbauendes Zuckerlagerhaus entstehen. Wie die „Gazeta Polska“, der diese Notiz ebenfalls entnommen ist, meint, „soll dieses Magazin es ermöglichen, daß der gesamte polnische Zuckerexport über Gdingen geleitet wird“.

(Sammelbericht über Ödgingen.)

die Größenangabe; für die restlichen 7 werden angegeben: über 22 000 qm.) Abschließend wird bemerkt, daß die für die einzelnen Hafenteile angegebenen Zwecke (Kohlenverladung, Stückgüter usw.) nicht das Ergebnis irgendwelcher Planung sind, sondern sich mehr zufällig entwickelt haben und daher geändert werden können. Es mag daher ein Bericht darüber hier unterbleiben¹⁶⁾.

Auf den folgenden Seiten (24—29) wird „Die staatliche Hafenverwaltung“ dargestellt, dabei auch „der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ministerialressorts und ihre Zusammenarbeit“. Kurz beschrieben werden die Funktionen des Seeamts, des Hafenskapitäns, die Einziehung der verschiedenartigen Gebühren. Mit besonderem Nachdruck weist der Verfasser darauf hin, daß der gesamte Grund des Ödinger Hafens, nachdem er den Vorbesitzern enteignet worden ist, Eigentum des Staates — vertreten durch das Handelsministerium — sei, was die Verwaltung ungemein erleichtere¹⁷⁾, vor allem auch die unbedingte Kontrolle des Staates gewährleiste. Die weiteren Ausführungen (über die Loosenordnung, Benutzung der Schlepper, Einfluß der einzelnen Ministerien¹⁸⁾ auf den Hafen usw.) enthalten hauptsächlich technische Einzelheiten.

Schließlich werden noch berührt: Die Interministertelle Kommission für die Entwicklung von Stadt und Hafen Ödgingen, deren Beschlüsse unverbindliches Orientierungsmaterial für die einzelnen Ministerien darstellen, ferner der „Einstweilige Hafen-Ausschuß“ beim See-Amt. Hier mag bemerkt sein, daß die Fragen der Hafenverwaltung, die recht lebhaft diskutiert worden sind¹⁹⁾, eigentlich gar nicht behandelt werden. Dafür werden (auf S. 29) noch eine Reihe anderer öffentlicher Institute dargestellt, so die „Seeabteilung“ des Staatl. Meteorologischen Amtes, die in Kürze in ein „See-Observatorium“ umgewandelt werden soll. Eigentümlicherweise werden die „Schiffahrtsnachrichten“ nicht durch diese Stelle, sondern durch das Hydrographische Büro der Kriegsmarine in Warschau herausgegeben.

Havarie-Angelegenheiten werden durch die Seekammer beim Burggericht in Neustadt erledigt, sofern nicht die betreffenden Auslandskonsulate dafür in Frage kommen. Gegenwärtig sind von der Industrie- und Handelskammer in Graudenz vereidigte Sachverständige in Ödgingen tätig: 1. für Havarie, 2. für Beschädigung von Uferflächen und Hafeneinrichtungen, 3. für Beschädigung von Gütern, 4. für Gewichtstreitigkeiten. Waren-Experten sind in Ödgingen wegen der fehlenden Warenbörse noch nicht vorhanden; es fehlen ebenso Vertretung der großen Qualifizierungsinstitute, wie Lloyds', German. Lloyd. Im Notfall sind die Danziger Experten dieser Institute in Ödgingen tätig (trotz allen Bemühungen polnischer Stellen bei diesen Instituten, eine Sondervertretung in Ödgingen zu errichten).

Es folgen Nachrichten über Maklerei und Expedition. Der am 28. Nov. 1928 in Ödgingen gegründete Polnische Schiffsmaklerverband umfaßt 5 Firmen (Zegluga Polska, Polska Agencja Morska, Polnisch-Scandinavische Transportgesellschaft, C. Hartwig-Posen und Polski Lloyd); daneben sind in Ödgingen 9 (namentlich aufgeführte) Danziger Maklerfirmen tätig (davon 4 deutsch-Danziger). Ähnlich steht es im Expeditionsgeschäft. Hier existiert der „Verband der Ödinger Hafenspediteure“, dem 6 polnische Firmen angehören. Daneben sind 5 weitere Firmen (davon 2 deutsch-Danziger) tätig. Diese Firmen haben sich für die Expedition einzelnen Güter spezialisiert (für die einzelnen Firmen angegeben!).

Von diesen Firmen haben mehrere mit dem polnischen Staate Abkommen über die Errichtung von Lagerhäusern getroffen; die Durchführung trifft aber (nach diesem Bericht) auf gewisse Schwie-

¹⁶⁾ Aber die Hafenbahnen gibt eine spezifiziertere Darstellung als Gesamtlänge an: 36 290 m (in Betrieb). Man vergleiche damit die Leistung der polnischen Staatsbahn für den Danziger Hafen.

¹⁷⁾ Gegenübergestellt wird: „Danzig, wo die Uferstrecken ein Mosaik privater, städtischer und eigener Grundstücke (des Hafenauslasses) darstellen“.

¹⁸⁾ Besonders bedeutungsvoll sei die Tätigkeit des Arbeits- und Sozialfürsorgeministeriums.

¹⁹⁾ Hierzu vergl. den Sonder-Artikel.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

rigkeiten, da es den Konzeptionserwerbern Schwierigkeiten bereitet, langfristige Kredite zu erlangen. Hier wirkt die Tatsache, daß das gesamte Hafengebiet Staats Eigentum ist, also nicht als Hypothekarpfand dienen kann, hemmend.

Nach kurzen Bemerkungen über Handels- und Bankgeschäfte (S. 32/33), unter denen nur die eine wichtig ist, daß das Handelsministerium sich bemüht, (ausländische?) Banken für das Remboursgeschäft in Gdingen zu interessieren, geht die Darstellung zur Statistik der Warenumsätze im Hafen von Gdingen über (S. 33—41). Unter den Bemerkungen zu den beigefügten Tabellen²⁰⁾ sind folgende Ausführungen besonders interessant und bezeichnend: Verglichen wird der Jahresumschlag Gdingens mit dem Danzigs im Jahre 1928, bei gleichzeitiger Gegenüberstellung der Uferstrecken. Dabei wird für Danzig eine Kilstrecke von 29 km angeführt²¹⁾, und der Verfasser präsentiert seinen Lesern als Ergebnis: „Also bei einer über 20 mal kürzeren Verladestrecke wurde in Gdingen fast der vierte Teil des Danziger Umschlages erzielt²²⁾.“ Ähnlich kommentiert wird auch die Tatsache, daß im Jahre 1928 die deutsche Flagge im Hafenerkehr von Gdingen an die zweite Stelle rückte, das zeuge „von einem zwar langsamen, aber stetigen Wachstum des Respekts vor unserem jungen Hafen in deutschen Reederkreisen“ (S. 34). Es folgen (S. 40/41) ein Vergleich von Import und Export, die bekannte Hinweis auf ihr Mißverhältnis und auf die Versuche, dem abzuweichen, und schließlich ein Vergleich des Umschlages Gdingens (1928) mit dem der Nachbarhäfen, wobei es u. a. heißt, daß wenn deutscherseits Gdingen als Kunstprodukt hingestellt und darauf hingewiesen werde, daß das polnische Wirtschaftsgebiet „angeblich natürlich“ zu den deutschen Häfen, besonders Stettin und Bremen, gravitiere, so zeugten solche Darstellungen nur „von dem Streben Deutschlands, unsere Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zu beherrschen, sie können aber nicht beweisen, daß die Absichten der polnischen Regierung in bezug auf Gdingen zwecklos und nicht rationell sind“ (S. 41).

Weiter enthält die Schrift (auf S. 42—53) eine Darstellung der Hafena b g a b e n und Hafenge b ü h r e n, die auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1924 (ergänzt durch die Verordnung des Handelsministers vom 27. März 1925) erhoben werden. Hier heißt es (nach einer spezifizierten Übersicht): „Bei einem Vergleich sind die öffentlichen Hafena b g a b e n in Gdingen, d. h. diejenigen, die dem Staat zufließen, überaus niedrig im Vergleich zu den Abgaben in anderen Ostseehäfen, — kaum $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{2}$. Im Verhältnis zu Danzig sind sie dreimal so niedrig. Das betrifft nicht die Gebühren für die Lagerung und für die Kräne, die — anders als die Danziger berechnet — nur um einige % geringer als die Danziger sind²³⁾“ (S. 49). Im übrigen haben die reinen Hafena b g a b e n nur geringen Einfluß auf die Gesamtkosten für die Abfertigung eines Schiffes in einem Hafen; das wird gezeigt an einem Vergleich zwischen Gdingen und einem

²⁰⁾ Schiffsverkehr im Gdingener Hafen 1925—1928. — Schiffsverkehr im Gdingener Hafen 1926—1928 (Flaggenbild). — (Spezifizierter) Warenverkehr 1926—1928 (Im- und Export getrennt). — Übersicht der Gesamtumsätze 1926—1928 (Prozentanteil des Imports). — Kohlenexport 1926—1928 (nach Ländern geordnet).

²¹⁾ Das ist nach früheren Angaben des Hafenausschusses die tatsächliche Uferstrecke im Danziger Hafen, während nur rund 6,6 km kaimäßig ausgebaut sind!

²²⁾ Tatsächlich ist das Verhältnis Gdingens zu Danzig wie 1 : 1,1.

²³⁾ Wären die Gdingener Kosten nur um den Währungsunterschied geringer, so könnten sie höchstens um 40 % geringer als die Danziger Kosten sein. Hier kommt also gegen Uziemblo, der als entscheidenden Billigkeitsfaktor diesen Unterschied betont, die Politik der Regierung, die sich dessen bewußt ist, daß der Hafen in den ersten Jahren sich nicht einmal amortisieren soll, so recht zum Ausdruck.

finnischen Hafen²⁴⁾. Danach betragen die Gesamtkosten im finnischen Hafen mehr als das Dreifache, die öffentlichen Hafengebühren allein über das Vierfache der polnischen Kosten. Entscheidend sind die eigentlichen Arbeitskosten, für die allerdings keine tabellarischen Übersichten gegeben werden. Dafür folgt noch eine Aufstellung der Sätze, die der „Polnische Schiffsmaklerverband“ im Dezember 1928 vereinbart hat²⁵⁾.

Es folgt eine Darstellung der Rechtsverhältnisse im Gdingener Hafen (S. 54—56), die im Wesentlichen kaum mehr als eine Aufzählung der Gesetze (ohne Inhaltswiedergabe) ist, die den Wirkungsbereich der wichtigsten Seebehörden umgrenzen.

Den Schluß bildet (auf Seite 57—62) eine Skizze der Entwicklung der Stadt Gdingen. Im großen Ganzen decken sich die hier enthaltenen Angaben mit unseren früheren Berichten; eine Neuheit bilden die Zahlen für die Kreditfähigkeit der „Bank Gospodarstwa Krajowego“. So sind in den Jahren 1927—1928 von dieser an Wohnungsbaukrediten 6 711 400 Zloty vergeben worden. Davon wurden 89 Bauvorhaben (610 Wohnungen), deren Kosten rund 11 Millionen Zloty betragen, finanziert, somit 66 % der gesamten Baukosten.

Eine gewisse Ergänzung dieser Angaben findet sich in der halbamtlichen Zeitschrift: „Przemysł i Handel“, 1929, Heft 19, S. 833: „Der Ausbau der Stadt Gdingen“ („Rozbudowa Miasta Gdynia“). Hiernach kommen monatlich 700 Personen nach Gdingen, um Arbeit zu suchen. Dieser Nachfrage nach Wohngelegenheiten entspreche die Bautätigkeit nicht im geringsten. Wenn sie sich auch 1928 bedeutend gehoben habe, so erstreckte sie sich doch vornehmlich auf öffentliche und Geschäftsgebäude. Nur 80 % der Einwohner Gdingens besäßen erträgliche (możliwe) Wohnungen, besonders da kürzlich eine Anzahl von Häusern niedergedrückt worden sei. „Die Gesamtzahl der Zimmer beträgt in Gdingen rund 4000, was für 25 000 Einwohner zu gering ist.“ Die Folge davon sei, daß die Mieten sehr hoch seien (der „Informator“ in der Schrift der Handelskammer gibt den Mietpreis für Wohnungen auf durchschnittlich 100 Zloty pro Zimmer an!), und daß ein Teil der Gdingener Einwohner im Danziger Gebiet wohne, „was den Abfluß eines bedeutenden Teils von Arbeiter- und Angestelltenverdiensten nach Danzig veranlaßt“. Der Bericht fügt zu der ebenfalls mit 6 711 400 Zloty angegebenen Kreditsumme der Bank Gospodarstwa hinzu (abweichend von den oben angegebenen 66 %): „dieser Betrag stellt 30 % der Kosten der gesamten Bautätigkeit dar“. Schließlich wird noch erwähnt, daß 30 Bauvorhaben in Gdingen wegen Kreditmangel nicht zu Ende geführt werden könnten.

Eigentümlich niedrige Zahlen bietet die der von der Graudenzter Handelskammer herausgegebenen Schrift beigelegte Darstellung der in den Jahren 1924—1928 errichteten Bauten:

Jahr	Zahl	Zimmer
1924	18	72
1925	15	120
1926	48	421
1927	89	1 246
1928	93	1 900

Dabei sind Wohnbaracken und Wirtschaftsgebäude, „die vorübergehend (!) ebenfalls zu Wohnzwecken dienen“, nicht berücksichtigt.

Schließlich sei noch aus der Übersicht der zahlenmäßigen Entwicklung Gdingens hier nachgetragen:

²⁴⁾ Ein Dampfer in Gdingen lädt 1830 to Kohlen (4 Tage im Hafen), Gesamtkosten 1913,33 Zl. = 1113,50 Goldfr. (Hafengebühren 158,15 = 91,70). In einem finnischen Hafen lösch ein Dampfer 1528 to Kohle (nur 2 Tage im Hafen); Gesamtkosten 27 851,20 Fmk. = 3 599,30 Goldfrancs. (Hafengebühren 2849,— Fmk. = 371,80 Goldfrancs.)

Nach den Veröffentlichungen der „Baltic International Maritime Conference“ 1928.

²⁵⁾ Über die Gebühren, besonders auch bezügl. des Verhältnisses zu Danzig, vergl. die folgenden Sonder-Artikel.

1. 1. 1928	22 011 Einwohner
1. 1. 1929	24 118 "
1. 2. 1929	25 403 "
1. 3. 1929	26 679 "
1. 4. 1929	27 207 "
1. 5. 1929	28 773 "

Der den Restteil der Schrift füllende „Informator“ enthält eine sehr aufschlußreiche Übersicht der staatlichen Behörden und Selbstverwaltungskörperschaften, ferner Mitteilungen über Kirchen- und Schulwesen (2 siebenklassige Volksschulen, 1 Privatgymnasium mit Internat), Angaben über staatliche und Privatbanken, Konsulate²⁶⁾, eine Liste der Vereine und wirtschaftlichen Verbände, und schließlich Angaben über die wichtigsten Privatfirmen (Reismühle, geplante Ölmühle, Werft, Schiffsagenturen).

[„Gdynia-Port“, hgg. durch die „Izba Przemyslowo-Handlowa w Grudziadzu. Graudenz, 1929.]

II. Die Hafengebühren in Gdingen.

Mit der Frage der Gdingener Hafengebühren beschäftigen sich eine Reihe von Darstellungen in der halbamtlichen Wochenschrift „Przemysł i Handel“. Zunächst berichtet St. Legowski über die *Staatlichen Lagerhäuser*²⁷⁾, für welche die *Gebühren* durch die Verfügung des Handelsministeriums vom 1. März 1929 geregelt sind. Hierbei wird angegeben, daß Gdingen im Herbst 1929 über rund 25 000 qm staatliche Lagerräume verfügen werde. Der gleiche Verfasser behandelt in einem Aufsatz (in „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 18, S. 773) über „Die statistischen Angaben in den polnischen Häfen“ tatsächlich nur Gdingen. Auf Danzig wird nur mit der Bemerkung hingewiesen, daß dort bisher diese Gebühren niedriger gewesen seien als in Gdingen, daß aber die im April 1929 erfolgte Neuordnung „bedeutend zur Belebung des Danziger Hafens beitragen wird“.

Über die *Maklergebühren* äußert sich W. Hubert (in „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 15, S. 641/42). Er will vornehmlich dem falschen Gerücht entgegentreten, daß die Maklergebühren in Gdingen höher als in Danzig seien. Zu diesem Zweck vergleicht er die Angaben des „Vereins Danziger Schiffsmakler“ mit denjenigen des „Polski Związek Maklerów Okręgowych“ (Poln. Schiffsmaklerverband, Gdingen). Er kommt zu folgenden Ergebnissen:

Klarierungsgebühren: In Gdingen 0,92 d pro Reg.-To. (bei Schiffen über 1 640 To.) bis zu 1,83 d pro Reg.-To. (bei Schiffen bis zu 820 To.). In Danzig dagegen 1,50 d pro Reg.-To. (bei Schiffen über 2 000 Reg.-To.) bis zu 3 d (bis zu 500 Reg.-To.). Bei Mischladungen erhöhen sich die Sätze: in Gdingen um 25 %, in Danzig um 30 %. Entsprechende Unterschiede lägen auch bei den Ermäßigungen auf Massengüter usw. vor. Gebühren für die Erledigung der Zollformalitäten würden in Gdingen von den Spediteuren überhaupt nicht erhoben (in Danzig 0,015 Gulden pro cbm, Ermäßigungen für Erz- und Kohlentransporte, Tankschiffe 20 bis 33½ %). Ein Vorzug Gdingens liege ferner darin, daß die Inkasso-Provision der Makler vielfach geringer sei. In Danzig beträgt sie 1 % bei Beträgen bis zu 500 £, 0,50 % bei 500 bis 1000 £, und darüber 0,22 % (allerdings sei eine Reihe von Ermäßigungen vorgesehen). In Gdingen dagegen betrügen sie 0,25 % für Massengüter, 0,50 % für Mischladungen. Die Auslageprovision betrage in Gdingen und Danzig gleichmäßig 2 % pro Monat.

Zum Schluß stellt der Verfasser nochmals die *Klarierungsgebühren*, welche die wichtigste Rolle spielen, einander gegenüber, 3. B.:

²⁶⁾ Konsularagentur Frankreichs, Norwegisches Konsulat (bei der Bergenske Ltd.), Schwedisches Konsulat (bei der Poln. Skandinav. Transportgesellschaft). Die Eröffnung des dänischen und englischen Konsulats werde in nächster Zeit erfolgen. Die Liste ist unvollständig: es fehlt das finnische Konsulat.

²⁷⁾ In: „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 15, S. 641. Der gleiche Verfasser berichtet auch über die Benutzungsordnung der staatlichen Lagerhäuser in Gdingen, in: „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 17, S. 725/726.

Ein Schiff bis zu 500 Reg.-To. netto

	in Danzig	in Gdingen
zähle pro Reg.-To.	3 d	1,83 d
von 501—1000	2,5 d	1,60 d

Allerdings wird diese Darstellung durch A. Rudzki (in: „Przemysł i Handel“, 1929, Heft 19, S. 833), berichtigt, der folgende Sätze angibt²⁸⁾:

	in Danzig	in Gdingen
bis zu 500 To.	3 d	2,83 d
500—1000 To.	2,5 d	2,12 d
2000 To. und mehr	1,5 d	1,42 d

[„Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 15, S. 641/642. St. Łęgowski, „Państwowe hangary w Gdyni“. W. Hubert, „Oplaty maklerskie w portach polskich“. Ferner: „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 17, S. 725/26: „Regulamin hangarów portowych w Gdynie“ (St. Ł.). „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 18, S. 773: „Oplaty statystyczne w portach polskich“ (St. Łęgowski). „Przemysł i Handel 1929, Nr. 19, S. 833: „Jeszcze o opłatach maklerskich w portach polskich“. (A. Rudzki).]

III. Die Ölmühle in Gdingen.

Aus einem kurzen Artikel von St. Łęgowski sei erwähnt: Auf Grund des am 22. Dezember 1928 unterzeichneten Abkommens ist die Danziger Ölmühle zu einer polnischen Unternehmung mit dem Sitz in Gdingen umgestaltet worden. Ihr sei neben der Reismühle (am Indien-Kai) eine Kaistrecke von 125 m für 35 Jahre zur Verfügung gestellt worden, wo im Laufe von 15 Monaten eine Ölmühle für die Verarbeitung amerikanischer Rohstoffe (50 000 To. jährlich) mit einem Kostenaufwand von 1 Million Dollars zu errichten sei. Wie bei den übrigen Konzessionen²⁹⁾ sollen diese Anlagen nach 35 Jahren in den Besitz des polnischen Staates übergehen. Bedeutsam ist die Bemerkung: „Weitere Verträge mit anderen Industriezweigen, die sich auf ausländische Rohstoffe stützen, sind in Vorbereitung“.

Eingehender äußert sich über die neuentstehende Ölindustrie in Gdingen der Ingenieur Jan Podrajzko (in „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 21, S. 911—914). Er weist darauf hin, daß — da die Konkurrenzfähigkeit der Ölproduktion „durch gesetzlich festgelegte Steuer- und Tarifermäßigungen“ gesichert werde — seit der Konzessionserteilung an die Danziger Ölmühle bereits eine Anzahl weiterer Gesuche bei dem Handelsministerium eingelaufen sei. Untersucht werden dann die bestehende polnische Ölproduktion, der gesamtpolnische Bedarf, die Einfuhr — hierbei vor allem der Anteil Deutschlands. — Da sich die deutsche Ölindustrie (deren Förderung durch die deutsche Handels- und Tarifpolitik ausführlich dargestellt wird), wie auch die holländische Industrie gegenüber der polnischen Produktion in überaus günstiger Lage befänden, „könnten nur Ölmühlen, die großzügig angelegt, im Hafen belegen, direkten Zugang zu den Bezugsquellen exotischer Saaten haben, bei günstigen Umständen den Versuch unternehmen, teilweise oder gänzlich die ausländische Konkurrenz zu verdrängen.“ Bei einer Untersuchung der polnischen Ölfaaten-Ein- und Ausfuhr kommt der Verfasser zu folgenden Postulaten für die Schaffung einer Ölindustrie in Gdingen: 1. die neuentstehenden Betriebe in Gdingen sollen den (unter schwierigen Bedingungen) schon arbeitenden polnischen Unternehmungen keine Konkurrenz bereiten, 2. Ihr Zweck soll sein: a) den polnischen Markt mit bisher eingeführten Ölen zu versorgen, b) die Landwirtschaft mit hochwertigen Futtermitteln (Ölkuchen) zu versehen, c) überschüssige Futtermittel nach Dänemark „und Deutschland“ (!) auszuführen, d) „den polnischen Fettmarkt vollständig selbständig zu machen und ihn von den heutigen tendenziösen Quellen, vor

²⁸⁾ Danach ist Gdingen kaum im Vorteil gegenüber Danzig.

²⁹⁾ Die Anfänge der Industrie Gdingens (Reis- und Ölmühle) sind noch an dem Indien-Kai untergebracht worden, die späteren Unternehmungen werden schon an dem Industrie-Kanal entstehen. Vielleicht hier auch die Ford-Montagefabrik, die für Gdingen gesichert sein soll!

allem von Deutschland, abzuschneiden.“ Daraus folgt: Die schon bestehenden polnischen Betriebe sollen die einheimischen Rohstoffe (Leinsaaten usw.) verarbeiten; die neuen Betriebe in Gdingen ausschließlich überseeische Rohstoffe. — Zu 1. fordert der Verfasser Ausfuhrzölle für einheimische Ölsaaten, Tarifbegünstigungen, Krediterleichterungen für den Ankauf von einheimischen Rohstoffen; zu 2. Anlage der Gdingener Werke auf Wachstum des polnischen Bedarfs. An Hand von Ergiebigkeitsziffern der überseeischen Rohstoffe und der Einfuhrziffern für die Jahre 1926 bis 1928 (Rohstoffzahlen: 1926: 103 105 To.; 1927: 162 399 To.; 1928: 164 963 To.) folgert der Verfasser: „Die Produktion der Ölindustrie in Gdingen müßte anfänglich mindestens 200 000 To. verarbeiteter Rohstoffe (Ölsaaten) jährlich betragen.“ Außerdem solle aber die Ausbaumöglichkeit gesichert werden, da der Bedarf Polens an Ölen und Fetten, sowohl für Speise- als auch Industriezwecke, voraussichtlich steigen werde.

[„Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 1, S. 33: St. Łęgowski, „Budowa olejarni w Gdyni“. „Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 21, S. 911/14: Jan Podraszko, „Wielki przemysł olejarski w Gdyni“.]

IV. Die Hafenorganisation.

Eine Reihe von Forderungen werden in einem Aufsatz „Die Organisation der Häfen mit besonderer Berücksichtigung des Hafens in Gdingen“ (Verfasser: B. Nagórski und Dr. F. Hülchen³⁰) aufgestellt. Unter Hinweisen auf die Organisation westeuropäischer Häfen heißt es: „Nur die Form des autonomen Hafens unter Staatskontrolle zeigt sich als für die endgültige Organisation in Frage kommend.“ Der Gdingener Hafen diene den Zwecken des ganzen Landes, und die Verwaltung des Hafens etwa durch die Stadt Gdingen komme daher nicht in Frage, um so weniger, als die Stadt keinerlei Handelsstradition besitze. Die Verwaltung dagegen in den Händen der Zentralverwaltung zu belassen, bringe alle möglichen Fehler mit sich: Zentralismus, Mangel an Fühlung mit den Interessenten, Bürokratismus, der schon in Staaten mit weit besserer Verwaltung ungünstige Resultate geliefert habe. Um dem künftigen autonomen Hafen in Gdingen möglichst günstige Entwicklungsbedingungen zu sichern, müsse seinen Organen, dem Hafenausschuß und dem Hafendirektor, möglichst große Selbständigkeit gegeben werden. Vor allem aber sei es wichtig, deren „Kompetenzen auf alle Fragen, die direkt zum Bau und Betrieb, zur Verwaltung des Hafens gehören, auszu dehnen, sowie ihnen den genügenden Einfluß auf diejenigen im Hafen tätigen Behörden, die notwendig außerhalb der Hafverwaltung verbleiben müssen, nämlich auf die Zoll- und Eisenbahnbehörden zu sichern.“³¹ Zu den Sonderbedingungen, die dem erst entstehenden Gdingen gewährt werden müßten, gehöre auch die, daß den Hafenbehörden auch ein bestimmter Einfluß auf städtische Angelegenheiten (Stadtplanung, Ausbau von Straßen, Bau von Arbeiterwohnungen usw.) gesichert werde. Desgleichen sollten zur Kompetenz des Hafenausschusses gehören: Regelung der Schifffahrt und Polizei im Hafen, Festsetzung und Einziehung der Abgaben, Beeinflussung der Auswanderung. Hinsichtlich des Betriebs, der Verlade- und Lagerungseinrichtungen im Hafen solle der Hafenausschuß selbst entscheiden, ob diese in eigener Verwaltung zu bleiben hätten oder in Einzelfällen an Privatfirmen zu vermieten seien. Auf die Verwaltung der schon verpachteten Einrichtungen müsse der Hafenausschuß genügenden Einfluß haben und ihm gegebenenfalls das Recht des Rückkaufs zugesprochen werden.

³⁰ Beide Verfasser sind beim Danziger Hafenausschuß tätig: B. Nagórski als kaufmännischer Direktor und F. Hülchen als Vertreter der Republik Polen. Das Problem der Haforganisation berührt Hülchen (außer in seiner Schrift „Der Einfluß der Außenhandelsorganisation . . .“) auch in dem Aufsatz: „Der Hafenbau in Gdingen“ (Swiat, 1929, Nr. 19).

³¹ Man vergl. dagegen die Lage in Danzig, welche die Verfasser als Vertreter Polens beim Hafenausschuß kennen.

Die innere Organisation des Hafenausschusses solle der Hafenausschuß selbständig im Rahmen allgemeiner Vorschriften regeln. Hier sei notwendig vor allem eine genaue Trennung der Aufsichtsbehörden (Hafen-Ausschuß) von den ausführenden Organen (Hafendirektion). Die weitgehenden Freiheiten der Hafenverwaltung brächten dem Staat keine Gefahr, da sowohl auf die Zusammensetzung des Hafenausschusses³²⁾ als auch auf die Befehung der Hafendirektion die Regierung entscheidenden Einfluß habe.

[„Przemysł i Handel“ 1929, Nr. 14, S. 579—582: Bohdan Nagórski — Dr. F. Hilchen, „Organizacja portów morskich ze specjalnem uwzględnieniem portu w Gdyni.“]

V. Der Freihafen in Gdingen.

Dieser Aufsatz von Dr. F. Hilchen³³⁾ unterscheidet zunächst die Bedeutung des Freihafens für Importeure und für Exporteure und stellt fest, daß vom Standpunkt der Importeure es „am besten wäre, wenn der ganze Gdingener Hafen ein Freizollgebiet wäre“. Für den Exporteur sei diese Frage nicht so wichtig, aber auch für ihn wäre die oben vorgeschlagene Lösung am besten. Der dritte Interessent, der Schiffseigner — vertreten durch den Makler — arbeite gut und schnell nur im Freihafen. Für die Finanz- und Zollbehörden sei die Abfertigung von Waren im Freihafen ebenfalls leichter und erfordere weniger Personal; die Anpassung der bestehenden Vorschriften lasse sich leicht vollziehen. Es verblieben noch die Interessen der Hafenverwaltung. Da es dieser vor allem darauf ankomme, daß die Hafennutzer zufriedengestellt würden, sei die Frage auch für diese Stelle gelöst. Zwar stehe einer Umwandlung des Gdingener Hafens in ein großes Freigebiet entgegen, daß andere westeuropäische Häfen nur eine besondere Freizone besäßen; das erkläre sich durch die verstreute Anlage der einzelnen Hafenteile, zweitens dienten diese Häfen auch dem Verkehr mit anderen Häfen des betreffenden Landes. Wären z. B. die Danziger Hafenanlagen nicht so verstreut gelegen, so hätte der Danziger Hafenausschuß schon längst den gesamten Hafen zum Freigebiet erklärt. Für Gdingen träfen alle diese Bedenken nicht zu, da dieser Hafen einzig dem Verkehr mit dem Auslande diene; ferner sei er — als neu entstehender Hafen — durchaus zusammenhängend gebaut. Daher sei für Gdingen festzustellen, daß „je größer die Freigebietszone sein wird, um so besser wird es für alle Interessenten und die Behörden sein. Durch Einbeziehung eines möglichst großen Gebietes in die Freizone . . . machen wir diesen Hafen zu dem modernsten und besten.“ Es wäre am besten, wenn unter Einbeziehung der Hafeneisenbahnen zum Freihafen in Gdingen erklärt würden: die beiden Außenbecken (Kohlen- und Südbecken) und das Marschall-Piłsudski-Becken. Die erteilten Konzessionen (Reismühle usw.) am Piłsudski-Becken seien keineswegs hinderlich; sie müßten (nach Hamburger Muster) in das Freizollgebiet aufgenommen werden. Es stehe zu erwarten, daß auch die künftigen Industriebetriebe an dem Industriekanal den Wunsch äußern würden, in das Zollfreigebiet eingeschlossen zu werden.

[„Przemysł i Handel“, 1929, Nr. 25, S. 1083—1085: Dr. F. Hilchen, „O wolności strefy w porcie gdyniskim“.]

In Ergänzung und hauptsächlich im Widerspruch zu Hilchen behandelt die gleiche Frage in der gleichen Zeitschrift A. R e p e c z k o, der durch seine Arbeiten über die Danziger Finanzen bekannt geworden ist. In längeren theoretischen und historischen Ausführungen beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit den Begriffen „Freihafen“ und „Freigebiet“ und kommt zu dem Ergebnis, daß der Freihafen, da er sich im Laufe der Jahre als unpraktisch, ja sogar als schädlich erwiesen habe, fast überall durch die Frei-

³²⁾ Inzwischen ist bekanntlich ein „Einstweiliger Hafenausschuß“ für Gdingen bereits eingerichtet worden.

³³⁾ Die vielen technischen Erwägungen sind hier unbeachtet geblieben.

zone ersetzt worden sei. Deshalb könne auch für Gdingen nur diese in Betracht kommen. Verfasser glaubt sich von ihrer Einführung eine sehr günstige Entwicklung für Gdingen versprechen zu können und meint: „Vor allem würden auf diese Weise günstige Bedingungen für die Konzentrierung des Handels mit hochwertigen Waren aller Art in Gdingen geschaffen werden, speziell für den Handel mit Rohstoffen, wie Wolle, Baumwolle, Jute, Kaffee, Tee, Reis, Tabak, Fette u. a. m.“

Nachdem er diese zu erwartende günstige Entwicklung noch weiter ausgeführt hat, kommt der Verfasser zu folgenden Schlussfolgerungen: „Man muß feststellen, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen, unter welchen sich der Hafen von Gdingen befindet, einzig die Schaffung eines Freigebiets dazu beitragen kann, günstige Bedingungen für die Konzentrierung unseres Überseehandels in diesem Hafen zu schaffen. Und in der Folge davon werden wir uns endlich von der teuren fremden Vermittlung³⁴⁾ befreien, ein Umstand, der in höchst günstigem Maße auf die Entwicklung der gesamten nationalen Wirtschaft Polens einwirken wird.“

[„Porto-Franco czy strefa wolnościowa w Gdyni“ in: „Przemysł i Handel“, 1929, Nr. 36, S. 1510—1512.]

Es sei darauf hingewiesen, daß die Zeitschrift, in der dieser Aufsatz erschienen ist, vom polnischen Ministerium für Handel und Gewerbe unter Mitwirkung der Ministerien für Finanzen, Landwirtschaft und Verkehr herausgegeben wird.

Mit ebenso bemerkenswerten Äußerungen empfiehlt ein Aufsatz der Zeitschrift: „Przegląd Gospodarczy“ die Einrichtung eines Freigebiets in Gdingen: „Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß unter den jetzigen Bedingungen, da die Richtlinie der polnischen Außenhandelspolitik vor allem in die Richtung weist, möglichst schnell sich von der kostspieligen und auf dem ganzen Wirtschaftsleben des Landes lastenden fremden Vermittlung zu befreien³⁵⁾, das Problem, in Gdingen den überwiegenden Teil unseres Überseehandels zu konzentrieren, ungemein aktuell ist. Dieses Problem kann nur dadurch gelöst werden, daß in Gdingen ein möglichst breites Freigebiet geschaffen wird.“

[„Znaczenie strefy wolnościowej w Gdyni“; in: „Przegląd Gospodarczy“, Heft 18 (15. IX. 1929), S. 847/848.]

VI. Der Haferrat.

Dieser ist durch Verordnung des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 18. Februar 1929 ins Leben gerufen worden und hat seine Tätigkeit am 20. April 1929 begonnen. Er ist als eine provisorische Einrichtung gedacht und soll die Funktion eines Gutachters bei allen den Hafen von Gdingen betreffenden Fragen ausüben, so z. B. in der Frage des weiteren Ausbaus, der Hafengebühren, der Erteilung von Konzessionen u. a. m.

Mitglieder des Haferrats sind: Der Direktor des Seeamts Poznański als Vorsitzender, der Delegierte der Regierung in Gdingen (Bolek), der Direktor der Staatlichen Schifffahrt (Rummel), der Direktor der Handelskammer Graudenz (S. Krupki), ferner Dr. H i l c h e n³⁶⁾ und Konsul Korsón. Schließlich sind noch der Zoll, die Eisenbahn und die Wojewodschaft Pommerellen im Haferrat vertreten.

[„Gazeta Morska“, Nr. 67 (23. IV. 1929) und Nr. 69 (25. IV. 1929).]

(66)

³⁴⁾ Von uns gesperrt. (Red.) Gemeint ist damit in erster Linie der Danziger Reeder und der Danziger Kaufmann!

³⁵⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

³⁶⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß Dr. Hilchen zugleich als Vertreter Polens auch Mitglied des Danziger Hafenausschusses ist.